r. 12. Berlin, Freitag, den 28. Januar 1870. Sechster Jahrgang

Social-Demokrat.

Organ der social-demokratischen Partei.

Zeitung erscheint drei wöchentlich, und zwar: tags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Redaktion und Expedition: Berlin, Gitschinerstr. 17.

nnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 16 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Postämtern in Preußen 16 Sgr., bei den außerpreußischen Postämtern in Deutschland gleichfalls 16 Sgr., (56 Kreuzer südd. Währung.)

Bestellungen werden auswärts bei allen Postämtern, in Berlin in der Expedition, sowie bei jedem soliden Spediteur entgegenommen.
Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro viergespaltene Petit-Zeile mit 3 Sgr. berechnet; Arbeiter-Annoncen die Zeile nur 1 Sgr.

Agentur für England, die Colonien, Amerika, China und Japan Mr. A. Duesing 8 Little-Newport-Street, Leicester-Square. W. C. London.

Mit dem 1. Januar hat ein neues Vierteljahrsabonnement auf den „Social-Demokrat" begonnen. Wir ersuchen diejenigen, welche abonniren wollen, dies sofort zu thun. Die Bestellungen werden auswärts bei den Postämtern, in Berlin bei der Expedition, Gitschinerstr. 17, und bei allen soliden Zeitungsspediteuren gemacht. (Preis vierteljährlich 16 Sgr.)

Den neuen Abonnenten wird das Blatt das ganze Quartal, vom 1. Januar an, beständig nachgeliefert.

Politischer Theil.

Berlin, 27. Januar.

Ill. Wer den Schaden hat, braucht für Spott nicht zu sorgen, lautet ein gutes Sprüchwort, das sich die Fortschrittler jetzt hinter's Ohr schreiben mögen, nachdem ihre Führer den Waldenburger Strike so gründlich verdorben haben. Komisch wäre die Situation im höchsten Grade, wenn nicht die Noth der betrogenen Waldenburger Arbeiter, deren Strike die unbedachten Maßnahmen des Dr. Max Hirsch zum Scheitern gebracht haben, bitterer Ernst wäre. Wir sehen die Führer der Fortschrittspartei auch jetzt ein, und während zu Ende des vorigen Jahres keiner derselben etwas dagegen einzuwenden hatte, daß in pomphaften Aufrufen die Sache der Waldenburger Arbeiter zur Parteisache gemacht wurde, erheben sich jetzt laute Proteste gegen die „schlechten Rezepte des socialen Quacksalbers", wie der unglückliche Musterknabe Max recht freundschaftlich von seinen Parteigenossen genannt wird. Wie ein Schulknabe, der bei einem losen Streich ertappt ist, jammert jetzt der alte Harkort: „Ich war es nicht gewesen, der Max ist es gewesen!" Der alte Fortschrittsmann hat in der „Hagener Zeitung" eine Erklärung veröffentlicht, in der er mit den derbsten Worten die strikemachenden Führer der Fortschrittspartei verdammt, und die Berliner „Volkszeitung" wagt sich nicht anders dagegen zu vertheidigen, als dadurch, daß sie zur Waffe des Todtschlägers greift — recht bezeichnend: Hirsch und Duncker wagen gar nicht einmal, sich den Capitalisten gegenüber zu vertheidigen, wenn man sie sagt, für die Arbeiterklasse, wenn auch nur scheinbar, gegen die Besitzenden Partei ergriffen haben! Die interessante Anklageschrift Harkorts lautet:

Die englischen Gewerkvereine haben manches Schlimme gestiftet, namentlich durch Forderung gleicher Löhne für Geschickte und Ungeschickte, durch Beschränkung der Zahl der Lehrlinge, durch Bedrohung der Arbeiter, die nicht wollten, die sich bis zum Mord, auf Kommando des Vorstandes, in Sheffield verstieg. Andererseits erreichten sie auf dem gesetzlichen Wege, durch Petitionen an das Parlament: Schutz der Kinder in den Fabriken, sowie der Frauenarbeit, Kürzung der Arbeitszeit u. s. w. Diesem Beispiele hätten die Waldenburger folgen sollen. Der Waldenburger Knappschaftsverband bot den passenden Anknüpfungspunkt für Anträge auf Verbesserungen und Erweiterung. Anstatt dessen holte man sich Statuten aus Berlin, deren Kern die Anerkennung eines fremden Herrn ist! Die plötzliche Niederlegung der Arbeit ist ein schlechtes Rezept des Berliner Doktors! 6000 Arbeitern räth, zu feiern, der muß für jeden 2000 Thaler in Kasse haben, um Brod für sie zu schaffen, die strömen nicht aus Beiträgen des Publikums für Monate zusammen. Das Ende vom Liede ist, daß das Glück vieler Familien gestört ist, Einige wanderten und die Mehrzahl die Arbeit wieder aufnehmen muß und der Doktor mit stiller Trommel entzieht und die Schuld trägt! Die Lehre ist aus dem Vorgange zu ziehen, daß der Arbeiter, der zum Manne geworden wird, „mit Frau und Kindern berathe, ehe er den Brodschrank schließt." Für das Recht der Petition habe ich seiner Zeit gestimmt, allein auch auf die Gefahren aufmerksam gemacht bei unüberlegter Anwendung, denn es ist zweischneidig. Solche Demonstrationen in Masse entfremden die Besitzenden selbst der guten Sache. Die verschiedenen Vereine von Schulze-Delitzsch sind edlere Früchte des Fortschrittes als die Gewerkvereine. Unter den socialen Doktoren gibt es viele Quacksalber! Trau, schau, wem?

So Harkort, die große Fortschrittssonne! Es ist heiter, wie er in hahnenbüchner Weise seinen Nebensonnen den „Quacksalber", „Berliner und socialen Doktor", der „schlechte Recepte" ertheilt, eine „stille Trommel" und sonstige schöne Dinge mitsammt den berühmten „Musterstatuten" an den Kopf wirft, weil sie sich vermessen haben, den Social-Demokraten in's Handwerk zu pfuschen und auch einmal Strike zu machen. Dem armen Max wird gar bös der Kopf zurecht gesetzt und die knorrigen Schimpfworte werden sein Herz um so tiefer verwunden, als sicherlich der ganze fortschrittliche Fabrikantentroß, die Stütze der Fortschrittspartei, sie unterschreiben wird. Aber die liebenswürdige Weise, in der sich die Größen der Fortschrittspartei gegenseitig Grobheiten an den Kopf werfen, ist nicht das Wichtigste an jenem Schreiben Harkorts. Viel bezeichnender ist es für die Confusion in den Reihen der Fortschrittspartei, daß in demselben Augenblick, wo Harkort dem Musterknaben den Vorwurf macht, den Boden der Bourgeoisökonomie verlassen und Strikes, d. h. den Klassenkampf, erregt zu haben, er selbst erklärt, daß die Waldenburger auf dem Wege der Gesetzgebung die Einführung eines Normalarbeitstages hätten erstreben sollen! Ja, wenn das Gesetz gebietet, daß die Arbeiter täglich nur eine bestimmte Anzahl Stunden arbeiten sollen, dann brauchen sie nicht durch Strikes, die oft mißglücken können, dies zu erkämpfen, — freilich, die Strikes und der Klassenkampf werden durch einen Normalarbeitstag nicht aus der Welt geschafft. Aber wie steht es denn nun um die Bourgeoisökonomie, für die Herr Harkort die Lanze gegen den Musterknaben gebrochen hat, wie steht es um die wirthschaftliche Freiheit, wenn Herr Harkort gesetzliche Einführung eines Normalarbeitstags verlangt? Ja, diese sind abgethan! Beide Fraktionen der Fortschrittspartei sind aus der Rolle gefallen! Max Hirsch, Duncker, Schulze u. s. w. rühren die Trommel zum Klassenkampf, die dabei allerdings ein Loch bekommt! Harkort, ihr Gegner, geräth aber, vielleicht gegen seinen Willen, unter die Socialisten und eifert für gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit! Sobald es ernst wird mit dem socialen Kampf, macht die Fortschrittspartei mit ihren Phrasen Banquerot, das ergiebt sich aus diesen Thatsachen zweifellos. — Die Nationalliberalen haben sich bei Gelegenheit des Waldenburger Strikes streng auf dem Standpunkt der Bourgeoisökonomie gehalten und eine Unterstützung der Arbeiter zurückgewiesen. Sie triumphiren deswegen nicht wenig über den gegenwärtigen Wirrwarr innerhalb der Fortschrittspartei, so bringt z. B. die „National-Zeitung" folgenden triumphirenden Leitartikel:

Der Ausgang in Waldenburg.

Die Arbeitseinstellung in Waldenburg ist jetzt nach einer Dauer von sieben Wochen zu Ende. Der angestiftete Schaden ist nicht gering und beläuft sich auf Hunderttausende von Thalern. Die Arbeiter haben unterdessen ihren Lohn eingebüßt, ihre Ersparnisse aufgezehrt und Schulden gemacht; die Grubenbesitzer haben eine Unterbrechung ihres Betriebes erlitten; den Eisenbahnen sind Kohlenfrachten entgangen, die Kohlen zu gewerblichen und sonstigem Verbrauch sind theurer geworden; in den Nachbargegenden sind Handel und Verkehr insgemein beeinträchtigt worden. Dabei haben die Feiernden gar nichts in Betreff ihrer Arbeitsverhältnisse erreicht, sondern stehen den Besitzern eben so wie vorher, oder nach ihrem Gefühl wohl noch schlechter als vorher, gegenüber. Schon oft haben Arbeitseinstellungen in eben dieser kläglichen Weise geendet, die eingetretenen Nachtheile sind nicht überraschend. Was aber die Waldenburger Vorgänge auszeichnet, das ist der eigenthümliche politische Zusammenhang, in welchem sie erschienen. Es ist so gut wie allgemein anerkannt, daß es sich dabei im Wesentlichen um etwas anderes handelte, als um Streitigkeiten über den Lohn oder dergl. Es ist dies anerkannt worden sowohl allerseits im Abgeordnetenhause, wie auch in der Presse; ja sogar in dem Potsdamer Erlaß von Schulze-Delitzsch vom 23sten December war es ausgesprochen. Es hieß dort gleich im Eingang: die Bedeutung und der Gegenstand der Arbeitseinstellung liege gegenwärtig nicht in der Forderung höheren Lohnes bei ermäßigter Schichtzeit; in dieser Beziehung werde den Ansprüchen der Arbeiter wenig oder nichts von den Arbeitgebern entgegengesetzt, und man würde sich einigen, sobald die Arbeiter der unbedingten Forderung der Letzteren nachgäben, zunächst vor allen Dingen aus dem Gewerkverein auszutreten. Mit diesen Worten wurde auch von Seiten der Fortschrittspartei die Auffassung aller übrigen Parteien bestätigt, daß es nicht Lohnstreitigkeiten waren, welche in Waldenburg bis zur Arbeitseinstellung geführt hatten. Es handelte sich vielmehr um die Stellung der Arbeiter in dem neu gestifteten Hirsch-Duncker'schen Gewerkverein und es handelte sich darum, ob die Berliner Leiter dieses Gewerkvereins das Recht und die Macht besäßen oder nicht besäßen, sich an die Spitze der Arbeiter zu stellen, mit den Bergwerksbesitzern zu unterhandeln und Forderungen an sie zu richten. In jenem Aufruf zu Geldsammlungen machten sodann die Leiter der Fortschrittspartei in Berlin die Sache der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine zu der ihrigen, und damit thaten diese Herren einen verwegenen Schritt. Sie haben kein Glück dabei gehabt und sie haben rechts und links keinen Beifall geerntet. Die auf ihren Ruf eingehenden Geldgeschenke blieben verhältnißmäßig geringfügig, so daß sie den feiernden Arbeitern keinen Beistand zu bringen vermochten. Wahrscheinlich um den Arbeitern diese Ohnmacht anzuzeigen, veranstalteten sie schließlich noch im Abgeordnetenhause eine Verhandlung, obgleich sich voraussehen ließ, daß dabei die Fortschrittspartei sammt Gewerkverein von allen Seiten ernstlich getadelt werden würde, wie es denn auch geschah. Und auch innerhalb der Fortschrittspartei selbst war das Vertrauen zu der unternommenen Sache schwach, die Stimmung zaghaft. Die „Vossische Ztg." wagte weder den Aufruf zu unterschreiben noch sich sonst gegen die Arbeitgeber gehen zu lassen; kaum daß sie der Duncker'schen „Volkszeitung" dies und jenes entlehnte.

Es war ja auch unleugbar und leicht genug wahrzunehmen, daß die Fortschrittspartei von ihren Führern auf's Glatteis gelockt worden war. Es wurde ihr zugemuthet, „grundsätzlich" die Waldenburger Arbeitgeber zu bekämpfen, und zwar nicht blos mit Grundsätzen, sondern auch mit Geld, viel Geld; und doch zählt die Fortschrittspartei selber gar manchen Arbeitgeber in ihrer Mitte und möchte ihn nicht gern verlieren, nicht anstoßen. Das ist eben ihre Eigenthümlichkeit, daß sie so viel wie möglich den besitzenden, gewerbtreibenden Bürgerstand und zugleich auch die Arbeiter unter ihrem Banner vereinigen möchte, womit sie sich allerdings eine nicht leichte, wenn auch keine unerfüllbare Aufgabe setzt. Zu dem Endzweck hat sie ihre Gewerkvereine gestiftet: sollen die Arbeiter damit, namentlich für die Kammerwahlen, gewonnen werden und zugleich die Arbeitgeber sollten diese Vereine nicht als Feindseligkeit gegen sich ansehen; aber siehe da! nichts destoweniger wird eines Tages der Gewerkverein der Bergarbeiter zur Anwendung gebracht in einer den Waldenburger Bergwerksbesitzern nicht angenehmen Richtung. Es war ein seltsames Schauspiel! es schien eine ungewöhnliche Selbstgefälligkeit und Ueberschätzung der eigenen Kräfte zu sein. Wenn man zu lesen bekam, wie Herr Max Hirsch, ein schlichter Privatmann in Berlin, anscheinend ganz ernsthaft Reden führte, wie die: „ich bin bereit, den Waldenburger Grubenbesitzern eine goldene Brücke zu bauen" — so faßte man sich unwillkürlich an den Kopf und fragte sich: wird hier noch deutsch gesprochen oder ist hier babylonischer Thurmbau? Was kann wunderlicher sein, als daß Jemand in Berlin nur einen Verein glaubt stiften zu dürfen, und sofort werden ihm nach seiner Meinung seine Mitbürger in den Provinzen unterthan! Und was das Drolligste dabei ist, der Hirsch-Duncker'sche Gewerkverein glaubt diese Macht in seine Hand nehmen, glaubt dieses Schwert schwingen zu können, ohne daß die davon Betroffenen eine Miene verziehen werden. Der besagte Gewerkverein erwartet, von den Arbeitgebern gemüthlich, harmlos aufgefaßt zu werden; sie sollen ihm glauben, daß er erschienen sei, um Kapital und Arbeit mit einander zu versöhnen; hiergegen bemerkt doch aber die hiesige „Zukunft" vollkommen richtig, daß dies eine Verdunkelung der thatsächlichen Verhältnisse und eine Ungereimtheit sei. Ein Gewerkverein, führt sie aus, ist keine harmlose Friedensgesellschaft, sondern ist eine Waffe zum Kampf, und die Waldenburger Besitzer hätten die Sache als das aufgefaßt, was sie ist, als einen Klassenkampf. Und demgemäß hätten sie sich zur Wehre gesetzt und indem sie von ihren Arbeitern den Austritt aus dem Gewerkverein forderten, um der Aufrechthaltung ihrer „Herrschaft" willen von dem Koalitionsrecht Gebrauch gemacht; aber keineswegs hätten sie dieses Recht verletzt, wie Schulze-Delitzsch und die übrigen Führer der Fortschrittspartei ihnen vorwarfen. Es handle sich hier ganz offenbar um einen Kampf zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern; also könne die Fortschrittspartei, in Betracht der Elemente, aus denen sie selbst besteht, die Sache der schlesischen Arbeiter wohl schwerlich zu der ihrigen machen.

In dem allen hat die „Zukunft" unbestreitbar Recht, und auch in anderen Lagern ist dasselbe gesagt worden. Man hat den Leichtsinn gerügt, mit dem die Fortschrittspartei ungerüstet, kampfunfähig und mit vermessenen Ansprüchen in den Kampf zog, als hätte sie sich den österreichischen Leichtsinn zum Muster genommen, der bei Solferino und bei Königgrätz zu Falle kam. Aber nicht blos zu rügen war das, sondern auch zu bedauern. Nachdem die Partei sich ihre Niederlage so muthmaßlich zugezogen, fragt es sich, ob nunmehr in Erfüllung gehen wird, was Schulze in seinem Potsdamer Erlaß voranzusehen glaubte: daß es nämlich „nur zu einer Stärkung der ungesunden Bewegung im socialistischen Lager beitragen würde", wenn die Waldenburger Arbeiter den Kürzeren zögen? Zum Siege konnte die Fortschrittspartei diesen Arbeitern doch nicht helfen, das war von Hause aus klar, oder leicht zu durchschauen; warum hat sie gleichwohl dieselben in den Kampf getrieben? War es nicht abermals wie bei dem sogenannten Abrüstungsantrage, der auch gestellt wurde, obgleich die Urheber seine Verwerfung im Abgeordnetenhause ganz bestimmt vorher wußten, und obgleich sie der Meinung waren, die Verwerfung werde in Frankreich und sonst im Auslande den Kriegsparteien oder Militärfreunden Vorschub leisten? Eben so sind hier die Waldenburger Arbeiter von der Fortschrittspartei vorwärts getrieben und angefeuert worden, obgleich von Anfang an die Meinung dahin ging, die Arbeiter würden doch nicht siegen und die Socialisten würden den Vortheil davon ernten. Ob Letzteres nun wirklich geschehen wird, das ist in's Auge zu fassen. Es ist wahr, die Fortschrittspartei scheint immer mehr ins Hintertreffen zu gerathen. Neulich versuchte sie sogar in dem zweiten hiesigen Wahlbezirk den zahlreich anwesenden Schweitzer'schen Anhängern nicht Stand zu halten und räumte sogleich das Feld; Herr Johann Jacoby hielt einen Vortrag, mit dem er die zurückgebliebenen Zuhörer zu befriedigen hoffte, erhielt aber nur das Zeugniß, daß er zwar einige socialistische Wahrheiten in sich aufgenommen habe, leider jedoch auf halbem Wege stecken geblieben sei! Die Partei, die er vertritt, die „Volkspartei", ist, wie ihre eigene Zeitung sagt, jung und schwach. Ihre Programme sind weniger durchsichtig, weniger auf etwas Handgreifliches gerichtet, als die socialistischen, welche lebhafter einleuchten und mehr Anhänger anziehen. Es wird nun nöthig sein, daß die Fortschrittspartei ihre Stellung und ihre übel berathenen Gewerkvereine einer ernsthaften Prüfung unterziehe.

So die „Nationalzeitung". Wir brauchen wohl kaum darauf aufmerksam zu machen, wie dieser ganz im Sinne der Bourgeoisie gehaltene Artikel, so zu sagen, in jeder Zeile den täglich wachsenden Klassenunterschied zwischen Bourgeoisie und Proletariat constatirt. Mit dürren Worten wird ausgesprochen, daß es durch die bisherigen Mittelchen der Arbeiterbeglückung nicht mehr möglich ist, die Arbeiterklasse länger im Schlepptau zu behalten, daß die Fortschrittspartei von ihren Führern bei diesen Versuchen auf's Glatteis gelockt ist, und daß trotz aller sogenannten Versöhnungsversuche der Kampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat doch losbrechen und das Letztere in's socialistische Lager führen wird. Der Fortschrittspartei und ebenso der Volkspartei wird grimmig der Vorwurf gemacht: in politischer Beziehung entschieden handeln und sich auf die demokratischen Arbeitermassen stützen zu wollen, während in socialer Beziehung der Klassenkampf doch nicht zu vertuschen sei. Die Nationalliberalen erstreben somit mit anerkennenswerther Offenheit die Parteiverhältnisse, welche die Zukunft bringen wird; sie fordern zur Bildung der in politischer und socialer Beziehung reaktionären Bourgeoismasse auf, der im Klassenkampf dereinst das social-demokratische Proletariat gegenüberstehen wird. Das ist wenigstens offen gehandelt, besser als das Vertuschen des Kampfes, welches bisher gang und gebe war. Mögen die Besitzenden sich organisiren, die Enterbten organisiren sich auch! Mögen die Besitzenden sich zum Kampf rüsten, auch die Enterbten verstehen zu kämpfen!

Rundschau.

Berlin, 27. Januar.

□ In der gestrigen Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses wurde ein Gesetzentwurf angenommen, der den Eigenthumserwerb und die Belastung der Grundstücke und Bergwerke in den Gegenden, wo dieselben durch das alte Landrecht und die Hypothekenordnung vom 20. December 1783 noch bestimmt sind, sehr erleichtert. Viele konservative Abgeordneten und besonders die der Provinz Westfalen sträubten sich sehr gegen die Annahme desselben, weil dadurch das Capital immer mehr mobilisirt werde. Sämmtlichen Landwirthen wird durch das Gesetz, welches am 1. Januar 1871 in Kraft treten soll, eine wesentliche vorläufige Erleichterung geschaffen; doch ist dieses nicht der Grund, weshalb wir uns über die Annahme des Entwurfs freuen. Je mehr das Capital mobil gemacht wird, desto leistungsfähiger ist dasselbe, und je leistungsfähiger es wird, desto mächtiger und gewaltiger ist es. Die Folge

der immer größeren Macht aber ist die Concentration des Capitals, die Aufhäufung desselben an immer wenigeren Stellen. Die Kluft zwischen Capital und Arbeit ist noch mehr oder weniger ausgefüllt durch den kleinen Bürger- und Bauernstand, der durch die größere Leistungsfähigkeit, durch die größere Macht des Capitals immer schneller verschwindet; sodann wird die Kluft in ihrer ganzen Tiefe der Menschheit entgegenstarren. Und dann — nun, auf die eine oder die andere Weise wird die Kluft dann vollständig zum Wohle der gesammten Menschheit gefüllt werden müssen.

Wie wir schon vor Kurzem andeuteten, steht der Schluß des preußischen Landtages in der Mitte des Monats Februar bevor. Der Reichstag des Norddeutschen Bundes wird am 25. Februar seine Sitzungen eröffnen und steht es auch jetzt schon fest, daß das Zollparlament nach Schluß des Reichstags, wenn auch nur auf kurze Zeit, zusammentritt. Der Bundesrath ist am heutigen Tage zusammengetreten zur schleunigen Berathung der Vorlagen für den Reichstag.

Aus Oldenburg wird berichtet, daß die Kautionen, welche von den Verlegern politischer Zeitschriften gestellt worden, auf Anordnung der Regierung zurückgezahlt wurden. Diese hält dafür, daß die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes die Beschränkung, welche mit Bestellung von Kautionen dem Preßgewerbe gesetzt worden, aufgehoben habe.

Daß in Frankreich die Armee nicht so kaiserlich gesinnt ist, wie man gern glauben machen möchte, dafür zeugt, daß die zur Bewachung der Strikenden nach Creuzot gesandten Truppen mit den Arbeitern vielfach fraternisirten. Man hat 4 Soldaten und drei Arbeiter in Folge dessen verhaftet und wird dieselben wegen Verschwörung vor Gericht stellen. Auch circulirt ein Brief eines „höheren Offiziers", der sich in den schärfsten Ausdrücken gegen den Kommandanten von Paris, Marschall Canrobert, ergeht, weil derselbe vor dem Begräbnißtage Noirs sich geäußert habe, er würde den Aufruhr durch Niedermetzeln von 40,000 Menschen sehr schnell gedämpft haben. Das sind die wirklichen Vorzeichen einer Umwälzung in Frankreich; wenn das Militär nur zum Theil unzufrieden mit dem jeweiligen Regime wurde, dann schlug auch die letzte Stunde schon sehr bald. Wichtiger als alle Rochefort'schen Revolutionsartikel ist die einfache Thatsache, daß Soldaten mit den Arbeitern gemeinsame Sache gemacht.

In Belgien beschäftigt gegenwärtig die Wahlreform alle Vereine und Verbindungen, die mehr oder minder das allgemeine gleiche Wahlrecht anstreben. Die Entschiedensten wollen dasselbe gerade zunächst für die Gemeindewahlen fordern. Man hofft auch, daß die Regierung dem Drucke nicht widerstehen werde und wenigstens ein modificirtes allgemeines gleiches Wahlrecht einführe.

Ueber das in Rom tagende Concil der hohen katholischen Geistlichkeit ließ sich bis jetzt wenig berichten. Gleich zu Anfang ist schon unter den Kirchenhäuptern eine bedenkliche Spaltung eingetreten, da die Meinungen über die Unfehlbarkeit des Papstes getheilt waren. Jetzt hat die Spaltung schon eine festere Gestalt angenommen. Zunächst haben 25 deutsche und österreichische Bischöfe einen Protest gegen die Geschäftsordnung des Concils veröffentlicht. Der Name des Kardinal Schwarzenberg steht an der Spitze der Unterschriften. Das vom 2. Januar d. J. datirte Aktenstück stammt aus der Feder der Bischöfe Haynald, Ketteler und Stroßmayer, und wurde, wie man sagt, fünfzehnmal vorgelesen und besprochen, bis es völlig befriedigte. Die Bischöfe berufen sich darin auf ihr gutes, nicht von päpstlicher Gnade abhängiges, sondern durch göttliche Institutionen ihnen gebührendes Recht; bereit, wie sie seien, die Rechte des Hauptes zu wahren, müßten sie auch Bewahrung und Achtung für die Rechte der Glieder fordern; es möge daher von den Formen und Traditionen der früheren Concile nicht abgegangen werden. — Ferner wird ein Schriftstück mitgetheilt, welches der Cardinal Rauscher verfaßt hat und welches gegen die Adresse für das Unfehlbarkeitsdogma gerichtet ist. Am Schlusse heißt es in demselben:

Unzweifelhaft ist es, daß alle Christgläubigen den Dekreten des apostolischen Stuhls wahrhaften Gehorsam schulden; dazu lehren unterrichtete und fromme Männer: was der Papst über Glauben und Sitten redend feststelle, das sei auch ohne die Zustimmung der Kirchen unumstößlich, auf was immer für Weise es kundgethan sei. Dennoch darf man nicht stillschweigend darüber hinweggehen, daß nichts desto weniger noch gewichtige aus den Schriften und Handlungen der Väter der Kirche, aus echten geschichtlichen Urkunden und der katholischen Lehre selbst hervorgegangene Schwierigkeiten übrig bleiben, vor deren vollständiger Lösung es ein vergebliches Unternehmen bleiben könnte, wenn man die im obgenannten Schreiben empfohlene Lehre dem christlichen Volke als eine von Gott geoffenbarte vorlegen würde. Aber vor einer Discussion dieser Dinge sträubt sich das Herz, und wir ersuchen, auf Dein Wohlwollen vertrauend, daß uns eine Nothwendigkeit über solche Dinge zu berathen, nicht möge auferlegt werden. Ueberdieß, da wir unter den bedeutenderen katholischen Nationen des bischöflichen Amtes pflegen, so kennen wir den Stand der Dinge bei denselben aus täglicher Erfahrung; uns aber ist bekannt, daß die verlangte Definition den Feinden der Religion neue Waffen liefern würde, um auch bei den bessern Männern Feindschaft gegen die katholische Sache zu erregen, und wir sind gewiß, daß dieselbe in Europa, wenigstens den Regierungen unserer Bezirke, Anlaß oder Vorwand bieten würde, die noch bestehenden Rechte der Kirche anzugreifen.

Die bedeutendsten Kirchenfürsten aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben dieses Aktenstück unterzeichnet. Diese Kundgebungen beweisen, daß die Opposition auf dem Conzil sich nicht so leicht zum Schweigen bringen läßt, als die Herren Jesuiten gemeint haben. Machen die deutschen und österreichischen Prälaten auch nur Opportunitätsgründe gegen das Dogma von der Unfehlbarkeit geltend, so ist ihr Widerstand deshalb doch nicht weniger nachdrücklich; sie erkennen ganz richtig, daß ein solcher Glaubenssatz in unserer Zeit für die Kirche die schlimmsten Folgen haben würde.

In Mexiko ist nach öfteren kleineren Aufständen wieder einmal eine größere Revolution ausgebrochen, und zwar im Staate San Luis Potosi, wo die Empörer den Gouverneur und die Mehrzahl der Gesetzgeber gefangen genommen haben. Der Präsident Juarez hat gegen sie einen Theil der Nationalgarde zu den Waffen gerufen.

Vereins-Theil.

(Für den Allg. deutschen Arbeiter-Verein.)

An die Mitglieder des Allg. deutsch. Arbeiter-Vereins.

Den Verpflichtungen gegen die Vereinskasse für Monat December sind fernerhin nachgekommen: Wald bei Solingen, Mannheim, Kohlendorf, Buckau, Glückstadt, Bilbel, Ober-Roden, Altona, Carlsruhe, Berlin, Limburg a. d. Lahn und Limbach. Theilweise ist Stettin nachgekommen; für November noch Bremen.

Berlin, den 27. Januar 1870.

W. Hasenclever, Vereinskassirer.

Berlin, 26. Januar. (Mitgliederversammlung.) In der gestrigen Mitgliederversammlung erstatteten die Delegirten Tölcke und Lübkert ausführlichen Bericht über die Generalversammlung. Eine Discussion knüpfte sich an den Bericht nicht, weil fast sämmtliche Mitglieder den Verlauf der Generalversammlung aus eigener Wahrnehmung kannten. Nach erfolgter Abrechnung des Beitragsammlers für den Monat December fand eine Besprechung der Wählerversammlung am 19. Januar im „Neuen Gesellschaftshause" statt. An der Discussion betheiligten sich die Herren Joseph Schneider aus Frankfurt a. M., Hasenclever, Zielowsky und Möller. — Auf Antrag des Herrn Lübkert wurde darauf die Frage erörtert: Ob die social-demokratische Partei genügenden Grund habe, Gesetze zu unterstützen, welche eine theilweise Beseitigung der indirekten Steuern, z. B. die Schlacht- und Mahlsteuer, bezwecken? Die Herren Lübkert, Hasenclever, Arndt, Möller und der Vereinspräsident betheiligten sich an der Debatte, deren Ergebniß war, daß die Partei im Großen und Ganzen alle Vorgänge auf wirthschaftlichem Gebiete zu unterstützen habe, welche die Kluft zwischen Capital und Arbeit immer mehr erweitern und somit dazu beitragen, die Fortentwickelung der gesellschaftlichen Zustände und deren endlichen Zusammenbruch zu beschleunigen; daß aber stets darauf Bedacht zu nehmen sei, die Arbeiterklasse kampffähig zu erhalten. Dazu diene auch die theilweise Beseitigung der indirekten Steuern, welche bekanntlich hauptsächlich auf den Schultern des arbeitenden Volkes lasten. — Der Vereinspräsident, Herr Dr. von Schweitzer, hob besonders den Unterschied hervor, welcher bestehe unter den Kämpfen des Groß- und Klein-Capitals und denen der gesammten Kapitalisten- und der Arbeiterklasse. — Nach Erörterung der von Herrn Kabel angeregten Frage, ob die Partei sich an allen öffentlichen Versammlungen zu betheiligen habe (es sprachen darüber die Herren Tölcke, Hasenclever, Aschmann, Lübkert, Zielowsky und Möller) und nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wurde die Versammlung um 11½ Uhr geschlossen.

Wie uns Herr Mertens aus **Offenbach** berichtet, fand am 13. d. M. eine zahlreich besuchte Volksversammlung unter dem Vorsitze des Herrn Stürtz statt. Auf die Tagesordnung waren gesetzt: Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und die Coalitionsfreiheit. Es sprachen die Herren Häußer, Stallberger, Stürtz, Preis, Hanstein und Mertens und Herr Zollinger (ehrlich), der merkwürdiger Weise durch eine Interpellation dahin gedrängt, die Versammlung aufforderte, in den Allg. deutsch. Arb.-Verein einzutreten. Eine eingebrachte Resolution, in welcher das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit Diätenzahlung und volle Coalitionsfreiheit gefordert, wurde angenommen und eine Commission erwählt, welche dieselbe der großherzogl. hessischen 2. Kammer vorlegen soll.

Von Herrn Weber geht uns ein Bericht zu über eine Volksversammlung, die am 2. d. M. in **Schlebusch,** Kreis Solingen, stattgefunden hat. Herr W. Weiler aus Schlebusch führte den Vorsitz. Auf der Tagesordnung stand: 1) die Lohnfrage und ihre Lösung, 2) Besprechung einer Petition an die Kaufleute von Mülheim, Elberfeld und Laugenberg. Als Hauptredner traten die Herren Bilstein aus Mülheim und Röttgen aus Ohligs auf, welch letzterer noch betonte, daß der Kreis Solingen bei den nächsten Reichstagswahlen einen Arbeiter durchbringen müsse. Die Grubenarbeiter von Bergisch-Gladbach und Bensberg werden von Herrn Weber noch ersucht, eine bestimmte Adresse an Herrn Andreas Röser in Schlebusch zu senden, damit die Schlebuscher Arbeiter sich mit ihnen in Verbindung setzen können.

Aus **Halberstadt** geht uns von Herrn Hurlemann ein Bericht zu, aus welchem man ersieht, daß die Unsrigen dort in fortwährenden Kämpfen mit den „Ehrlichen" liegen; doch ist der Kampf immer zu Gunsten der Unsrigen ausgefallen, so daß es jetzt ziemlich sicher ist, daß die „Ehrlichen" keinen weiteren mehr annehmen, da auch die letzte von Herrn Vater am 8. d. Mts. einberufene von der ganzen „ehrlichen Partei", 5 Mann stark, besuchte Versammlung gänzlich zu ihren Ungunsten ausfiel.

Herr Ehmann erstattet uns Bericht aus **Mühlheim a. M.,** wo am 9. d. M. eine Volksversammlung stattfand, welche sich mit dem allgemeinen gleichen und direkten Wahlrecht und der Koalitionsfreiheit beschäftigte. Der Bevollmächtigte Peter Ameis wurde Vorsitzender. Es sprachen vorzugsweise die Herren Schulze und Stollberger aus Offenbach. Eine Resolution, die der hessischen Staatsregierung zugesandt wird und welche das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht fordert, wurde fast einstimmig angenommen.

Die Herren Pasch und Wiegleb berichten aus **Hildesheim** über eine Volksversammlung am 16. Januar, die sehr stark besucht war. Den Vorsitz führte Herr Pasch. Die Herren Wolf aus Hamburg und Knollmann aus Hannover sprachen über die Arbeiterbewegung und bekämpften unter großem Beifall die anwesenden Volksparteiler, die Herrn Reichelt aus Hannover requirirt hatten. Herr Knollmann widerlegte alles, was jener vorbrachte und legte dar, wie die sog. Ehrlichen nur darauf hinarbeiteten, die Arbeiter zu zersplittern, um sie ins Schlepptau der Volkspartei zu bringen. Herr Reichelt fand so wenig Boden, daß sich schließlich gegen ihn ein Sturm in der Versammlung erhob, der nicht zu beschwichtigen war. Die Herren Knollmann und Wolf aber ernteten stürmischen Beifall und die Versammlung schloß mit einem dreimaligen Hoch auf den Allg. deutsch. Arb.-Verein; zahlreiche Einzeichnungen in die Listen des Arb.-Vereins und der Gewerkschaften statt.

Von Herrn Heinrich Stürz geht uns 8. dss. abgehaltene Versammlung zu Ob Frankfurt a. M. die Nachricht zu, daß de 40 Personen in den Allg. deutsch. Arb.-Ver ten sind. Es sprachen die Herren Stürz Kappes, Demmler und Otto; zu Vor den erwählt die Herren Aun und Riehl, an der Debatte betheiligten. Nur ein G getreten, der aber durch sein unverständig einen schlechten Eindruck machte. Die Uns äußerst klar und überzeugend.

Aus **Herford** berichtet Herr Winke eine Volksversammlung am 9. Januar, w 400 Personen besucht war. Auf der stand: die heutige Arbeiterbewegung, das gesetz und die nächste Reichstagswahl. war Vorsitzender. Die Herren E. Wind Harm sprachen, wobei ersterer besonder Presse geißelte, letzterer auf die nächste hinweis und dem Allg. deutsch. Arb.-Ver ersuchte. Schließlich fanden viele Einzeich

Aus **Beidensleht** wird uns durch H mitgetheilt, daß in einer zahlreich besuch Versammlung der Mitglieder des Allg. Vereins Herr Brammer aus Itzehoe ei Vortrag über die historische Entwickelung schen Ideen gehalten habe. Herr Albert forderte zum Anschluß an den Allg. deutsch auf. Herr Sachau sagt Namens der Mitglieder den Itzehoern für ihre kräftige den besten Dank.

Wie uns Herr Kopp mittheilt, feierten die Mitglieder des Allg. deutsch. Arb.-Ver **gel** ein Arbeiterfest. Herr Menze a hielt die Festrede, den Vorsitz führte Herr aus Offenbach, der auch den Prolog sprach mann erheiterte die Gesellschaft durch hum träge und die Gesangvereine „Germania" verschönten durch ihre Gesänge das Fest.

Herr Stiegler aus Chemnitz schreibt Versammlung, die von ihm und Herrn H **Reichenbrand** am 22. d. M. abgehalten Hauptgegenstand, der in der Versammlung war die verflossene General-Versammlu deutsch. Arb.-Vereins in Berlin. Nach den Herren Stiegler und Reinhold von Sch und einiger Interpellationen der Gegner, genannten Herren zur Zufriedenheit beant erklärte sich die Versammlung mit der Leit deutsch. Arb.-Vereins zufrieden und wurde den nächsten Tagen dem Allg. deutsch. Arb. zutreten.

Herr Georg Frick schreibt uns aus daß am 26. December v. J. eine Volk unter dem Vorsitze der Herren Schäfer u stattgefunden. Nach einer mit großem Beif Rede des Herrn Hartmann aus Hamburg lei Widerspruch fand, zeichneten sich Viele des Allg. deutsch. Arb.-Vereins ein.

---

* Einige vom Verein abgefallene Mitglie hatten bekanntlich einen Congreß nach Au rufen. Diese Spielerei ist jetzt an der der sich wichtig machen will, beruft eine Die Spielerei hat stattgefunden; sieben Ort treten und 2—300 Augsburger Arbeit Natürlich hat man einen Präsidenten gew sondern Verein gemacht, kurz Alles grü Eitelkeit und localen Geltungssucht eini Burschen, die überdies durch die Arbeiterbe gewinnen wollen, dienen kann. Die Ge mit der manche Personen um ihrer Eit winnsucht halber die Arbeiterbewegung tern, ist traurig; aber gefährlich sind solche da nach einiger Zeit solche Leute erkannt von den Arbeitern mit Schimpf und Sch werden.

Die in diesem Augenblick auf der Reise Agitatoren werden um Berichterstattung ihrer Adressen ersucht.

---

* Wir ersuchen die Parteigenossen noch dringend, für den in Berlin während der sammlung erkrankten J. Schneider schleu an die Expedition des Social-Demokrat zu

---

Der Geldteufel.

Novelle von Hendrik Conscience.

(Fortsetzung.)

Plötzlich stand der Unternehmer auf und sagte mit einer krampfhaften Bewegung der Fäuste:

„Es sei denn so, wenn es denn kein anderes Mittel mehr giebt, mich zu retten. Ich bin bereit, Ihr Anerbieten anzunehmen."

In einem Augenblick lagen vier Wechsel da; der Unternehmer zeichnete sie, ohne weiter eine Bemerkung zu machen, und er nahm mit einer ungeheuchelten Unzufriedenheit auf dem Gesichte, die Banknoten an, welche ihm Monck einhändigte.

Ohne Gruß und murrend verließ er das Bureau und öffnete selbst die Thür an der Straße.

Der alte Robyn rieb sich die Hände vor Freude. Monck schien vor Wonne zu vergehen und rief:

„Haha! Herr, das ist ein vortheilhaftes Geschäft. Der Vogel hat noch einige gute Federn, der wird wiederkommen."

„Ja, ja, mein braver Monck," erwiderte Robyn, „Ihr verdientet reich zu sein, denn Ihr wißt, was Geld ist, und wie man es auf eine ehrliche Weise vermehren kann . . . . Sind noch Geschäfte abzufertigen?"

„Noch die Frau, welcher ich gestern sagte, daß Sie nicht zu Hause seien. Die Mittheilungen waren ihr recht genehm. Es ist ein mageres Stückchen Vieh. Mehr als vierhundert Francs wiegt sie nicht."

„Laßt mich etwas zu Athem kommen, etwas ruhen," sagte Robyn. „Wir werden sogleich hören, ob nicht vielleicht ein Stäber an ihr zu verdienen ist."

Wieder herrschte eine lange Zeit in dem Bureau die tiefste Stille, die nur zuweilen unterbrochen wurde von dem Husten Robyns.

Auf ein Zeichen seines Meisters ging Monck, die angemeldete Frau holen, und brachte sie in das Bureau, wo er ihr denselben Stuhl anwies, auf welchem der Unternehmer gesessen hatte — und dann seine vorige Stelle vor dem Pulte einnahm.

Die Frau that sich sichtbar Gewalt an, um nicht beim Aussprechen ihres Grußes in Thränen auszubrechen.

„Was ist Euer Verlangen?" fragte Robyn.

„Ach Herr," klagte sie, „ich bin so unglücklich und hülflos, daß ich nicht weiß, wie ich meinen Schmerz ausdrücken soll. Ihre Barmherzigkeit ist meine letzte Zuflucht, haben Sie doch Mitleid mit mir."

„Zur Sache, zur Sache," murmelte der Alte mit unbewegtem Ton; „sprecht deutlich, warum seid Ihr hierher gekommen?"

„Vergebt mir, Herr," seufzte die Frau in Verzweiflung die Hände ringend. „Ich komme zu Ihnen um Hülfe — und o Himmel! ich wage Ihnen nicht zu erzählen, welch schreckliches Loos mich betroffen hat . . . . ich darf es vielleicht nicht thun. Aber Sie sind edelmüthig; das Geheimniß, das ich Ihnen anvertrauen muß, ist mir theurer, als das Leben."

„Zur Sache, zur Sache," wiederholte Robyn mit derselbe Kälte.

„Gott, welches Bekenntniß für eine Mutter?" schrie die betrübte Frau. „Herr, ich bin Wittwe mit fünf Kindern. Ich habe mir viele Opfer auferlegt, um meinem ältesten Kinde, das ein Sohn ist, eine gute Erziehung zu geben. Er ist nun mehr als zwanzig Jahre alt und hatte eine gute Stelle als Reisender in einem Handelshause. Mein armer Sohn war fleißig und tugendhaft; seine Dankbarkeit und Liebe zu mir machten mich glücklich; aber wie es geschah, weiß ich nicht; seit einigen Monaten ist er in Brüssel in schlechte Gesellschaft gerathen und hat dort insgeheim viel Geld verschwendet. Man hat plötzlich entdeckt, daß er Zahlungen unterschlagen hat, welche er bei den Kunden seines Herrn empfangen hatte. Man wollte sich an den Staatsprocurator wenden und meinen Sohn als Dieb ergreifen lassen; aber ich bin zu seinem Herrn geeilt, habe auf den Knieen seinen Zorn abgefleht und von ihm eine Frist von drei Tagen bekommen, das entfremdete Geld zurückzugeben. Unter dieser Bedingung wird der Kaufmann das schreckliche Geheimniß verborgen halten. Zwei Tage sind bereits verflossen. Ich habe überall — bei den Gliedern meiner Familie, bei allen meinen Bekannten — um die nöthige Summe gebeten, den Flur von zehn Häusern mit meinen Thränen benetzt, ohne die Ursache meiner Verzweiflung entdecken zu dürfen . . . . und Nichts, Nichts. Sie allein, Herr, können mich retten. Diesen Abend läuft die Zeit, die mir gegönnt ist, zu Ende. Wenn ich vor Sonnenuntergang das Geld nicht zurückgebe, wird mein Sohn unter meinen Augen von Gensdarmen weggeführt . . . . ."

„Euer Sohn ist also ein Dieb!" sagte Robyn.

Diese Worte trafen die Wittwe mit Schrecken und preßten die Thränen aus ihren Augen.

„Nein, Herr!" rief sie; „der arme Junge ist verführt worden. Er liegt zu Bette und ist mehr todt als lebendig. Er hat die Fieberglut im Kopfe; er ruft zu Gott mit erhobenen Armen um Verzeihung; er will sterben, sagt er, um für seine Verirrung zu büßen."

„Aber Frau, wozu denn alle diese Klagen? Sagt mir, wie viel Geld Ihr nöthig habt," murrte Robyn mit ärgerlicher Ungeduld.

„Tausend Francs, Herr," antwortete die Wittwe, ihre Thränen von Neuem zurückhaltend.

„Tausend Francs? — Welches Geschäft betreibt Ihr?"

„Ich bin Putzmacherin, Herr. Meine Töchter helfen mir. Der Ruf meines Hauses ist gut. Wir haben viele Kunden und kommen wohl noch gut durch die Welt."

„Besitzt Ihr einige Immobilien?"

„Nein."

„Und wie würdet Ihr mir dann die tausend Francs zurückgeben, wenn ich sie Euch aus Mitleid leihen sollte?

„Ach, so wie Sie es in Ihrer Güte bestimmen wollten; wir würden monatlich oder alle drei Monate einen Theil abbezahlen und gewiß in einem Jahre oder vielleicht anderthalb würden wir wohl so viel durch unsere Arbeit ersparen können; und wenn dann auch unsere Schuld gegen Sie abgetragen ist, so würden wir doch niemals die unschätzbare Wohlthat vergessen."

Herr Robyn schien sich eine Weile zu bedenken . . . .

Monck, der Schreiber stand, die Arme über der Brust gekreuzt hinter der Frau und hielt halb lächelnd den Blick auf sie gerichtet.

Nach einer Weile murmelte Robyn hörbar in sich selbst:

„Schlechte Sache! Es ist immer Zeit Geld wegzugeben."

Die Frau entdeckte die Weigerung in s sie faltete die Hände zusammen und sagte „Um Gottes willen! guter, edelmüthiger sen Sie mich nicht ab, es wäre ein Todes

„Es thut mir leid, Mutter," antwortet mehr Gefühl, „wahrlich, es thut mir leid, nicht helfen kann."

„Sie können mir nicht helfen?" wehklagt indem sie sich vor Robyn auf die Knie fa mit erhobenen Armen flehte:

„O, wollen Sie doch barmherzig sein m glücklichen Mutter! Retten Sie ihre Kind Schande! Wir werden Ihnen danken, Sie bis auf unser Todtenbett für Ihre Seligkeit denken Sie, daß es einen Gott giebt, der herzigkeit belohnt; Herr, Herr, o verweige mir nicht!"

Der alte Robyn schien in der That gerührt zu sein, und hätte bald der Bitte de nachgegeben. Sie bemerkte es und starrte Hoffnung in seine Augen . . . . aber Monck die Aufmerksamkeit seines Herrn auf sich zu als dieser ihn ansah, schüttelte der Schreiber den Kopf hinter dem Rücken der knieenden

Robyn zuckte langsam die Achseln, als sagen; ach Gott, die Unglückliche! aber Mo heftig seinen Körper zu einer mißbilligenden gebieterischen Geberde — der Greis schien seines Schreibers nicht widerstehen zu können.

„Nun Frau, Ihr müßt gehen. Was kann nicht geschehen."

„Ach Gott! Gott! giebt es denn keine mehr für mich?" schrie die zerschmetterte M sind reich, Herr. Mit einem Bischen G mir leihen, können Sie sechs Menschen vor retten, meinen Sohn vom Gefängniß, a Tode befreien."

(Fo

der Summe, die die Krankheit und der verlängerte Aufenthalt in Berlin Herrn Schneider gekostet, beläuft sich auf 30 Thlr. und bis jetzt ist nur eine ganz geringe Unterstützungssumme eingelaufen.

Verbands-Theil.

(Für den Allgemeinen deutsch. Arbeiterschafts-Verband.)

Statut

des am 1. Juli ins Leben tretenden Allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungs-Verbandes

beschlossen auf der Verbands-Generalversammlung zu Berlin.

Zweck des Verbandes und Mitgliedschaft.

§ 1. Der Verband führt den Namen „Allgemeiner deutscher Arbeiter-Unterstützungs-Verband" und hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2. Zweck desselben ist: durch festes Zusammenhalten, insbesondere, wenn nöthig, durch organisirte Arbeitseinstellungen, die Ehre und die materiellen Interessen der Betheiligten zu wahren und zu fördern.

§ 3. Mitglied kann jeder Arbeiter, jede Arbeiterin, Kleinmeister, jede Kleinmeisterin sein.

Melden sich andere Personen zum Eintritt, so sind sie nur mit Genehmigung des Präsidiums und der nächstständigen Verbandscommission (o) aufnahmsfähig. Entstehen Zweifel darüber, ob Jemand als Arbeiter oder Kleinmeister zu betrachten ist, so entscheiden gleichfalls das Präsidium und gedachte Commission.

Solche Personen, welche eines entehrenden Verbrechens wegen bestraft worden sind, haben nachzuweisen, daß sie sich nach verbüßter Strafe ein halbes Jahr unbadelhaft verhalten haben. Es ist ferner zur Aufnahme nöthig, daß sich die Mehrheit am Orte zur Aufnahme mit dieser einverstanden erklärt. Ueber die Frage ob ein Verbrechen als entehrend zu betrachten entscheiden Präsidium und Commission.

§ 4. Beim Eintritt in den Verband sind 3 Sgr. Einstandsgeld zu zahlen. Der laufende Beitrag ist alljährlich durch die ordentliche Generalversammlung bestimmt. Für das nächste Jahr ist derselbe auf 1 Sgr. pro Woche festgesetzt. Machen vermehrte Ausgaben eine Erhöhung der von der Generalversammlung festgesetzten Beiträge erforderlich, so kann das Präsidium unter Zustimmung der Mehrzahl der ständigen Verbandscommissionen einen höheren Beitrag ansetzen. Diejenigen Commissionen, die sich bei der ausgeschriebenen Abstimmung betheiligen, werden gezählt.

§ 5. Der Mitgliedschaft verlustig wird:

a. von selbst:

wer mit mehr als sechs Beiträgen im Rückstande ist. Während der Krankheit ist das Mitglied von Zahlung der Beiträge suspendirt.

Ueber Streitigkeiten in diesen Fällen entscheidet die nächste Verbands-Commission.

b. durch ausdrückliche Erklärung des Präsidiums und des Ausschusses wird der Mitgliedschaft verlustig, wer die Kasse in betrügerischer Weise bestiehlt, wer wissentlich gegen den Zweck des Verbandes handelt oder überhaupt sich als Feind der Arbeitersache zeigt.

Bei der getroffenen Entscheidung behält es bis zur nächsten Generalversammlung sein Bewenden.

§ 6. Mitglieder, die zum Militär eingezogen werden, ruhen während ihrer aktiven Dienstzeit von ihren Pflichten und von ihren Rechten suspendirt.

§ 7. Ueberall da, wo sich mindestens 10 Mitglieder befinden, ist von denselben aus ihrer Mitte ein Bevollmächtigter, vermittelst des allgemeinen direkten Stimmrechts zu wählen, und dem Präsidium zur Bestätigung anzuzeigen. Wird die Bestätigung abgelehnt, so haben die betreffenden Wähler entweder ein anderes Mitglied zu wählen oder sich zu zu erklären, daß sie bei der früheren Wahl beharren. Im letzteren Falle ist die Entscheidung der nächsten ständigen Verbandskommission, welcher das Präsidium dann auch die Gründe der Nichtbestätigung vorzulegen hat, anheimgegeben.

Wird die Bestätigung innerhalb acht Tagen nicht versagt, so gilt dieselbe für ertheilt.

§ 8. Der Bevollmächtigte besorgt nach Anleitung des Präsidiums die Angelegenheiten des Verbandes an seinem Orte. Er führt in den Mitgliederversammlungen stets den Vorsitz. Er hat für die Wahl eines Ortsvorsteers, Schriftführers und dreier Revisoren zu sorgen.

§ 9. In großen Städten ist es dem Bevollmächtigten gestattet, die Mitglieder in Bezirke einzutheilen und hinsichtlich der Verwaltung unter Zustimmung der Mitglieder die nöthigen Anordnungen zu treffen. Die von ihm vorzuschlagenden und von den Mitgliedern zu erwählenden Bezirksbeamten haben seinen Anordnungen Folge zu leisten.

Der Bevollmächtigte in einer solchen Stadt ist, wenn eine gemeinsame Versammlung aller Mitglieder unmöglich ist, in der Art zu wählen, daß die Abstimmung zwar in den getrennten Bezirksversammlungen stattfindet, die Stimmen derselben angegebenen Stimmen aber einheitlich zusammengerechnet werden.

Den Bäckern und denjenigen Arbeitern, welche durch Beschäftigung verhindert sind, Abends an den Versammlungen Theil zu nehmen, ist es gestattet, besondere Versammlungen abzuhalten.

b. Generalversammlung.

§ 10. Die Generalversammlung besteht aus den hierzu gewählten Vertretern. Die Wahl dieser Vertreter geht unmittelbar durch die Mitglieder, welche an den einzelnen Orten zum Zweck der Wahl in einer genügend bekannt zu machenden Versammlung zusammentreten. Die Abgeordneten haben so viele Stimmen, als der Verband an den von ihnen vertretenen Orten Mitglieder zählt. Ueber die Wahlhandlung ist ein genaues Protokoll aufzunehmen und von dem Bevollmächtigten und Schriftführer zu unterzeichnen. Dieses Protokoll dient als Vollmacht dienen. Es muß angegeben sein, wieviele Mitglieder der Verband am betreffenden Orte zählt.

§ 11. Jedes Mitglied hat das Recht, der Generalversammlung mit berathender Stimme beizuwohnen.

§ 12. Sache der Generalversammlung ist es:

a) Verbandsgesetze zu beschließen.

Für Abänderungen der Satzungen ist jedoch eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen der Anwesenden erforderlich.

b) Die Amtsführung des Präsidiums, des Ausschusses und aller Beamten, insbesondere des Kassirers und der Bezirksbeamten, zu prüfen und je nach Ergebniß Entlastung zu treffen.

c) Den Gehalt derjenigen Beamten, die besoldet werden sollen, zu bestimmen.

d) Den Secretair und Kassirer zu wählen.

§ 13. Das Präsidium hat die ordentliche Generalversammlung immer innerhalb des ersten Kalenderjahres seit dem letzten Zusammentritt derselben zu berufen.

Eine außerordentliche Generalversammlung kann vom Präsidium, wenn die drei activen Mitglieder desselben einstimmig sind, jederzeit berufen werden und muß von demselben berufen werden, wenn zwei Drittheile der ständigen Verbands-Commissionen oder ein Sechstel der Mitglieder es verlangen. Die Berufung hat in der Art zu erfolgen, daß spätestens drei Monate nach erfolgtem Verlangen die Generalversammlung stattfindet.

Jede ordentliche Generalversammlung ist mindestens sechs Wochen, jede außerordentliche wenigstens drei Wochen vor ihrem Zusammentritt zu berufen.

c. Präsident und Präsidium.

§ 14. An der Spitze des Verbandes steht das Präsidium, welches aus dem Präsidenten, einem ersten und zweiten Vicepräsidenten besteht.

Außerdem sind ein erster und zweiter Ersatzmann zu bestimmen, welche erforderlichen Falls der Reihe nach in die erledigten Stellen einzurücken haben, auch im Falle vorübergehender Verhinderung von Mitgliedern des Präsidiums zur Kompletirung der Dreizahl zuzuziehen sind.

Dieselben haben das Recht, den Sitzungen des Präsidiums mit berathender Stimme beizuwohnen.

§ 15. Sache des Präsidiums ist es:

a) Die Verwaltung und den Geschäftsgang im Verband zu bestimmen und zu leiten, auch die Beamten, außer dem Secretair, dem Kassirer und den Kassen-Revisoren, anzustellen.

b) Die Sitzungen des Ausschusses anzuberaumen, die Generalversammlung einzuberufen und in den Sitzungen beider den Vorsitz zu führen.

Hingegen steht den Mitgliedern des Präsidiums in den Sitzungen der Generalversammlung und des Ausschusses zwar berathende, nicht aber beschließende Stimme zu.

c) Die Beschlüsse des Centralausschusses, die dieser in Gemäßheit seiner satzungsmäßigen Wirksamkeit gefaßt hat, zur Ausführung zu bringen.

d) Die Agitation für die Verbandsinteressen zu bestimmen, und zu leiten; insbesondere bei den Arbeitseinstellungen, welche nach Beschluß des Ausschusses Verbandssache sind, die erforderlichen unterstützenden Maßnahmen zu treffen.

Das Präsidium ist berechtigt, zur Durchführung der mit den Arbeitseinstellungen und der Thätigkeit des Verbandes überhaupt zusammenhängenden Agitation, wie folgt über Gelder aus der Kasse zu verfügen:

So lange die vierteljährlichen Einnahmen des Verbandes unter 1000 Thlrn. betragen, über vierteljährlich 250 Thlr.

Wenn die vierteljährlichen Einnahmen zwischen 1000 und 2000 Thalern betragen, über vierteljährlich 350 Thaler.

Wenn die vierteljährlichen Einnahmen zwischen 2000 und 5000 Thlrn. betragen über vierteljährlich 600 Thaler.

Wenn die vierteljährlichen Einnahmen zwischen 5000 und 25,000 Thlrn. betragen, über vierteljährlich 1000 Thaler.

Wenn die vierteljährlichen Einnahmen über 25,000 Thaler betragen, über vierteljährlich 5000 Thaler.

e) Dem Präsidium stehen außerdem die in den §§. 21 und 23 g. bestimmten Rechte zu.

§ 16. Der Verbands-Sekretär ist lediglich Verwaltungsbeamter und hat in Gemäßheit der Anordnungen des Präsidiums zu verfahren, außer soweit ihm in § 19 bestimmte Pflichten vorgeschrieben sind.

Die etwa erforderlichen Vice-Sekretäre werden je nach Ermessen des Präsidiums dem Verbands-Sekretär unterstellt oder erhalten einen abgetrennten Wirkungskreis. Im ersten Falle haben sie nach den Weisungen des Sekretärs, im zweiten nach denen des Präsidiums zu verfahren.

§ 17. Das Präsidium ist beschlußfähig, wenn in einer ordnungsmäßig angesetzten Sitzung zwei active Mitglieder erschienen sind. Durch Uebereinstimmung der Anwesenden wird in diesem Falle ein gültiger Beschluß gefaßt.

§ 18. Sache des Präsidenten ist es: Den Verein nach außen zu vertreten, wobei in Gemäßheit der Beschlüsse der zuständigen Vereinsbehörden zu verfahren ist. In Verhinderungsfällen tritt der erste Vice-Präsident ein, und sofort.

Außerdem hat der Präsident die ihm in den §§. 29 und 30 zugesprochenen Kassenrevisions-Recht.

§ 19. Die Wahl der Mitglieder des Präsidiums erfolgt in nachstehender Weise. An allen einzelnen Orten treten die Mitglieder in eigens zu diesem Zweck anberaumten Ortsversammlungen zusammen, und wählen in fünf von einander gesonderten, einzelnen Wahlgängen vermittelst Stimmzetteln in geheimer Wahl erst den Präsidenten, dann den ersten Vicepräsidenten, dann den zweiten Vicepräsidenten, hierauf den ersten und endlich den zweiten Ersatzmann. Derjenige, der in einem der fünf Wahlgänge die meisten Stimmen für sich hat, wenn das Ergebniß sämmtlicher Versammlungen in ganz Deutschland zusammengerechnet wird, ist für die betreffende Stelle gewählt. Ueber die Wahlverhandlung und deren Ergebniß in den einzelnen Versammlungen ist ein genaues Protokoll aufzunehmen, welches insbesondere die Stimmenzahl angiebt, welche in den einzelnen Wahlgängen auf die verschiedenen Personen gefallen ist. Sämmtliche Protokolle werden binnen einer bestimmten Frist an den Verbandssekretär eingesandt, welcher in einer eigens hierzu anzuberaumenden Sitzung des Ausschusses, die gleichfalls innerhalb bestimmter Frist stattzufinden hat, dieselben vorlegt. Der Ausschuß ermittelt das Ergebniß und proklamirt das neue Präsidium.

Die Wahlen haben immer binnen acht Wochen nach der Generalversammlung stattzufinden. Die erforderliche Anberaumung der Wahl nebst Ansetzung der Fristen erfolgt durch das bestehende Präsidium.

Hat eine Wahl keine absolute Mehrheit ergeben, so kann das Präsidium unter Zustimmung des Ausschusses eine engere Wahl zwischen den beiden Meistbestimmten für den betreffenden Posten binnen acht Tagen beschließen. Diese engere Wahl hat dann binnen vier Wochen nach gefaßtem Beschluß zu erfolgen. Ist eine engere Wahl nicht binnen acht Tagen beschlossen worden, so ist derjenige endgültig gewählt, der die größte relative Stimmenzahl hatte.

d. Centralausschuß.

§ 20. Der Central-Ausschuß des Verbandes besteht aus 12 Mitgliedern, welche von jeder ordentlichen Generalversammlung erwählt werden und bis zur nächsten im Amte bleiben. Zugleich werden 6 Ersatzmänner gewählt.

§ 21. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn in einer ordnungsmäßig angesetzten Sitzung zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Es genügt zur ordnungsmäßigen Einberufung, wenn die Einladungen zur Sitzung 24 Stunden vor Beginn derselben zur Post gegeben sind.

Es ist dem Ausschuß gestattet, zu einzelnen Sitzungen Vertrauensmänner mit berathender Stimme zuzuziehen. Wenn ein Ausschußmitglied ohne triftige Entschuldigung drei Mal in den Ausschußsitzungen fehlt, dann soll dasselbe als aus dem Ausschuß ausgeschieden betrachtet werden. Das Verbandspräsidium kann auf Antrag des Ausschusses für einzelne Sitzungen den Ausschußmitgliedern eine angemessene Entschädigung bewilligen.

§ 22. Die Rechte des Ausschusses sind folgende:

a) Derselbe beschließt bei Arbeitseinstellungen und Ausschlüssen nach Maßgabe der §§ 23 bis 25.

b) Demselben geht die oberste Ueberwachung des Kassenwesens in Gemäßheit der Paragraphen 29 u. 31, so wie die Ernennung und Absetzung der Revisoren, zu.

c) Derselbe übt die im § 19 bestimmten Rechte bei der Wahl des Präsidiums aus.

d) Eben so das im § 5 bestimmte Recht bei Ausstoßungen von Mitgliedern.

e) Derselbe beschließt, wie oft im Monat, wann und wo seine ordentlichen Sitzungen stattfinden sollen und kann außerordentliche Sitzungen beantragen. Auf schriftlichen Antrag von vier Ausschußmitgliedern muß eine solche binnen drei Tagen berufen werden.

Arbeitseinstellungen und Arbeitsausschlüsse.

§ 23. In Betreff derjenigen Arbeitseinstellungen, die erst beabsichtigt werden, aber noch nicht im Gange sind, gilt folgendes Verfahren:

a) Wenn irgendwo Arbeiter eine Einstellung beabsichtigen, die sie für Verbandssache erklärt zu sehen wünschen, so haben sie eine Strike-Commission zu ernennen, deren Vorsitzender auf Grund einer eingehenden und genauen Berichterstattung dem Präsidium den Antrag einschickt: „Der Ausschuß möge die beabsichtigte Einstellung genehmigen und für Verbandssache erklären." Das Präsidium kann binnen 48 Stunden einen oder mehre Commissäre zur Untersuchung der Sache an Ort und Stelle entsenden, um von diesen binnen weiteren 48 Stunden schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erlangen. In dem Falle, daß Commissäre nicht entsandt werden, hat das Präsidium binnen 5 Tagen nach Einlaufen des Antrags eine Ausschußsitzung zu veranstalten; in dem Falle, daß Commissäre abgesandt wurden, hat die Ausschußsitzung binnen 3 Tagen nach Einlaufen des Berichtes der Commissäre stattzufinden. Ist der Ausschuß der Ansicht, daß der Sachverhalt nicht hinlänglich aufgeklärt ist, so kann er mit Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden weitere Untersuchung beschließen.

b) Sobald der Ausschuß über eine Einstellung hinlänglich unterrichtet ist, was immer angenommen wird, wenn nicht zwei Drittheil der Anwesenden weitere Untersuchung beschließen, hat derselbe sofort in der laufenden Sitzung Beschluß zu fassen.

c) Wird die Einstellung für Verbandssache erklärt, so hat der Ausschuß zugleich zu bestimmen, ob der Verband in unbegränzter Weise, und soweit seine Kräfte überhaupt reichen, die Einstellung unterstützt, oder ob nur eine gewisse Summe und welche zur Verfügung gestellt wird.

d) Ist die Genehmigung der Einstellung versagt worden, so hat das Präsidium die Betreffenden binnen 24 Stunden hiervon zu benachrichtigen. Ist hingegen die Einstellung für Verbandssache erklärt worden, so hat das Präsidium binnen 24 Stunden den Betreffenden den näheren Inhalt des Beschlusses mitzutheilen und binnen 3 Tagen diejenigen Anordnungen zu treffen, welche zur Förderung der Sache zweckmäßig erscheinen.

e) Nur solche Arbeiter, welche Mitglieder des Verbandes sind, erhalten bei Einstellungen Geld aus der Verbandskasse. Der Ausschuß kann mit Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden eine Ausnahme hiervon beschließen.

f) Der Ausschuß soll, wenn er eine Einstellung für Verbandssache erklärt, zugleich die Forderungen der Arbeiter nur insoweit genehmigen, als sie den Verhältnissen entsprechen und vernünftig begründet sind. Die Feiernden haben sich den Aussprüchen des Ausschusses und den hierauf begründeten Anordnungen des Präsidiums, ebenso den von letzterem in Betreff der Einstellung überhaupt getroffenen Anordnungen unbedingt zu fügen. Geschieht dies von Seiten der Feiernden nicht, so erklärt der Ausschuß auf Antrag des Präsidiums, daß die Einstellung aufhört, Verbandssache zu sein.

g) Hat das Präsidium in einer Strikeangelegenheit zweimal vergeblich den Versuch gemacht, den Ausschuß beschlußfähig zusammenzubringen, so kann das Präsidium an Stelle des Ausschusses Beschluß fassen.

§ 24. Einstellungen, welche bereits im Gange sind, ohne daß das im § 23 vorgeschriebene Verfahren, insbesondere der vor Beginn der Einstellung einzureichende Antrag stattgefunden hat, können nur ausnahmsweise für Verbandssache erklärt werden. Zweidrittel-Mehrheit der in der Ausschußsitzung Anwesenden ist erforderlich.

Der Wunsch, eine bereits im Gange befindliche Einstellung für Verbandssache zu erklären, ist an das Präsidium zu richten. Dasselbe hat in Gemäßheit des § 23 vorzugehen, doch sind alle daselbst bestimmten Fristen bei solchen nachträglichen Gesuchen doppelt so lang. Wo dort 24 Stunden bestimmt sind, gelten hier 48 Stunden und so fort.

§ 25. Bei Ausschlüssen (Aussetzung der Arbeit seitens der Lohnherrn) in Folge des Auftretens der Arbeiter für die Arbeitersache gelten mit selbstverständlichen Aenderungen dieselben Bestimmungen wie bei Einstellungen. Es wird, wenn der Antrag unmittelbar nach Ausbruch der Ausschließung von den Betreffenden gestellt wird, in Gemäßheit des § 23 verfahren.

e. Ständige Verbandscommissionen.

§ 26. Die Generalversammlung bezeichnet zwölf wichtige Städte in den verschiedenen Theilen Deutschlands, in denen binnen vier Wochen nach Schluß der Generalversammlung von den Mitgliedern in direkter und geheimer Wahl ständige Verbandscommissionen, aus je 7 Mitgliedern bestehend, gewählt werden. Diese Commissionen bleiben im Amte, bis die nächste Generalversammlung wieder 12 Städte bezeichnet und in diesen Neuwahl stattgefunden hat. Die Commissionen sind beschlußfähig, wenn 5 Mitglieder anwesend sind.

§ 27. Die ständigen Commissionen haben folgende Aufgabe:

a) Dieselben haben in den ersten 14 Tagen jedes Monats an das Präsidium einen Bericht einzuschicken, welcher einen Ueberblick über die Arbeiterverhältnisse ihres Kreises im vorangegangenen Monat giebt. Das Resultat ist von Zeit zu Zeit im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

b) Bei größeren Arbeitseinstellungen können dieselben zu Rath gezogen werden. Sie haben in diesem Falle auf Anordnung des Präsidiums sich sofort zu versammeln und über das Ergebniß ihrer Berathung sofort Bericht zu erstatten. In eiligen Fällen ist die Mitwirkung der Commissionen nicht erforderlich.

c) Die Commissionen werden vom Präsidium überhaupt als ausführende Unterbehörden verwandt.

d) Dieselben können nach § 4 in Vereinigung mit dem Präsidium eine vorübergehende Erhöhung des Verbandsbeitrags beschließen.

e) Dieselben haben nach § 13 das Recht, eine außerordentliche Generalversammlung zu beantragen.

f) Die örtlich nächste Commission hat das Recht, nach § 7 über die Seitens des Präsidiums erfolgende Beanstandung erwählter Bevollmächtigten zu entscheiden.

g) Die örtlich nächste Commission entscheidet nach § 3 in Verbindung mit dem Präsidium über zweifelhafte Fälle bei Aufnahme neuer Mitglieder.

h) Die Commissionen haben das Recht, über Streitigkeiten in Fällen des § 5 zu entscheiden.

f. Casse.

§ 28. Die Kasse des Verbandes wird von einem Kassirer verwaltet und von drei Revisoren controlirt. Alle Beiträge und überhaupt alle Zahlungen für den Verband sind an den Kassirer zu entrichten. Dieser hat von den eingehenden Geldern sichere Werthpapiere, die ihm vom Präsidium bezeichnet werden, anzukaufen und bei einem sichern Bankgeschäft, das ihm vom Präsidium bezeichnet wird, zu deponiren oder, nach Ermessen des Präsidiums, die baaren Gelder selbst bei dem Bankgeschäfte niederzulegen. Sobald die Tageskasse 600 Thlr. erreicht, muß sofort soviel, daß 500 Thaler in Casse bleiben, bei der Bank des Verbandes deponirt werden. Es ist dem Kassirer hierfür eine Frist von drei Tagen gestattet.

Der Kassirer hat eine Caution von 250 Thlrn. baar zu hinterlegen oder sichere Bürgen für diesen Betrag zu stellen.

§ 29. Die drei Revisoren haben das Recht, jederzeit zu untersuchen, ob der Kassirer seinen Verpflichtungen nachkommt. Jedoch müssen zu diesem Zweck mindestens zwei von ihnen zusammentreten. Sie sind verbunden, mindestens einmal in jedem Kalendermonat unvermuthet eine Untersuchung vorzunehmen.

Das Recht der Untersuchung steht ferner dem Verbandspräsidenten, sowie den Ausschußmitgliedern zu. Jedoch ist der Kassirer letzteren gegenüber nur dann zu Auskunft und Nachweis verbunden, wenn drei Mitglieder des Ausschusses gleichzeitig persönlich erscheinen. Der Untersuchung von seiten des Präsidenten und der Ausschußmitglieder braucht sich der Kassirer in jedem Kalendermonat nur einmal zu unterwerfen.

§ 30. Der Präsident ist berechtigt, außer den Anweisungen auf Grund ausdrücklicher Beschlüsse der Generalversammlung oder des Ausschusses, wöchentlich bis zum Betrage von zehn Thalern Anweisungen auf die Kasse zu geben. Höhere Beträge dürfen nur auf Anweisungen verabfolgt werden, die von mindestens zwei Mitgliedern des Präsidiums unterzeichnet sind. Die bei der Bank niedergelegten Papiere und Gelder können nur von dem Präsidenten, beziehungsweise dem ihn zeitweilig vertretenden Vicepräsidenten, in Begleitung eines Revisors zurückgezogen werden. Der Präsident hat binnen drei Tagen den Revisoren auf Verlangen den Beweis zu liefern, daß das Geld seiner Bestimmung gemäß verwandt wurde.

§ 31. Die Revisoren sind verpflichtet, über jede Ungehörigkeit, die sie im Kassenwesen wahrnehmen, sofort an den Ausschuß zu berichten. Dieselbe Verpflichtung liegt im gleichen Falle dem Präsidenten ob, wenn er eine Revision vorgenommen hat, und den Ausschußmitgliedern, welche dies gethan haben.

Dem Ausschuß steht das Recht zu, das Erforderliche zu verfügen. Mit einfacher Mehrheit kann der Ausschuß den Kassirer vom Amte suspendiren, worauf das Präsidium provisorisch einen Kassirer ernennt; mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen kann der Ausschuß auch jedes Mitglied des Präsidiums wegen erheblicher Ungehörigkeit im Kassenwesen vom Amte suspendiren.

Dem Präsidium steht es, wenn dies geschehen ist, zu, entweder einen der Ersatzmänner einzuberufen, oder zur Erledigung der Sache eine außerordentliche Generalversammlung anzusetzen. Ist mehr als ein Mitglied des Präsidiums suspendirt, so tritt an Stelle des Präsidiums ein binnen drei Tagen vom Ausschuß zu wählendes Direktorium von drei Personen, welches vorübergehend, als außerordentliche Behörde, an die Stelle des Präsidiums tritt, während seiner Amtsdauer alle Rechte desselben ausübt und verpflichtet ist, eine außerordentliche Generalversammlung in der Art einzuberufen, daß dieselbe binnen 4 Wochen nach Einsetzung des Directoriums zusammentreten kann. Dieser Generalversammlung liegt es ob, die regelmäßige Ordnung im Verband wieder herzustellen.

§ 32. Der Kassirer, der Präsident und das Präsidium legen vierteljährlich dem Ausschuß Rechnung ab.

g. Verbandsorgan.

§ 33. Der Verband hat in der Presse ein offizielles Organ. Die Redaktion desselben hat in allen Verbandsangelegenheiten nach den Weisungen des Präsidiums zu verfahren.

h. Allgemeine Bestimmung.

§ 34. In wichtigen und dringlichen Fällen kann das Präsidium, wenn es die ausdrückliche Zustimmung des Ausschusses erlangt, vorübergehend unter Außerkraftsetzung von Beschlüssen früherer Generalversammlungen alle Anordnungen treffen. Der nächsten Generalversammlung steht die endgültige Entscheidung zu.

Uebergangsbestimmungen.

1) Die Kassenbestände der bisherigen Einzelgewerkschaften werden bis spätestens zum 15. Juli dieses Jahres in die Verbandskasse abgeführt. Der Verband übernimmt die Schulden der einzelnen Gewerkschaften, welche Schulden dem Präsidium des neuen Verbandes genau anzugeben sind.

2) Das nach der gegenwärtigen Generalversammlung zu wählende Präsidium des gegenwärtigen Verbandes hat die Leitung des neuen Verbandes bis zur nächsten (ersten) Generalversammlung desselben zu führen.

3) Der Central-Ausschuß des alten Verbandes soll gleichfalls, sobald der neue Verband ins Leben tritt, als Verbandsausschuß für den neuen Verband bis zur nächsten (ersten) Generalversammlung desselben in Funktion bleiben und durch Wahl der Berliner Verbandsmitglieder bis auf die Höhe der festgesetzten Zahl verstärkt werden.

4) Die Verbands-Commissionen (§. 26.) sollen in nachbenannten Städten gewählt werden: 1) Breslau, 2) Hamburg, 3) Barmen und Elberfeld, 4) Hannover, 5) Cassel, 6) Cöln, 7) Frankfurt a. M. und Offenbach, 8) München und Augsburg, 9) Leipzig, 10) Stettin, 11) Königsberg i. Pr. und 12) Stuttgart.

5) Die nächste (erste) Generalversammlung des neuen Verbandes soll spätestens am 1. März 1871 stattfinden.

Neheim a. d. Ruhr, 11. Jan. (Zur Frage der Krankenkassen.) Da es als nothwendig anerkannt wird, daß eine centralisirte Kranken-Unterstützungs-Kasse das materielle Wohl der Arbeiter befördern, die drückende Lage der Ausgebeuteten erträglicher machen und zur Vereinigung sämmtlicher Proletarier Deutschlands viel beitragen wird, haben wir in einer am Montag Abend hier abgehaltenen Versammlung die auf der

Verbands-Generalversammlung vorgelegten Statuten der Allg. deutsch. Kranken-, Reise-, Invaliden- und Sterbekasse der allgemeinen Erörterung unterzogen und nach einiger Debatte folgende Aenderungen und Zusätze, als den hiesigen Verhältnissen und Erfahrungen entsprechend, beschlossen: „Die Reiseunterstützung soll Sache der Arbeiterschaften sein, also handelt es sich nur um eine Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse. Zu § 1 schlagen wir vor zu bestimmen, daß das Einschreibegeld, wofür zugleich Buch und Statut eingehändigt werden muß, in III. Klasse 10 Sgr., II. Klasse 20 Sgr., I. Klasse 30 Sgr. betragen, jedoch in dreimonatlichen Raten gezahlt werden kann. Beitretende im Alter über 50 Jahre haben mindestens das Doppelte Einschreibegeld zu zahlen. Zu § 11 schlagen wir vor, daß der Mitgliedschaft verlustig werde, wer mit mehr als für zwei Monate Beitrag rückständig ist, daß sich ein solcher jedoch jederzeit wieder einkaufen könne. § 11 wünschen wir dahin geändert, daß Ansprüche auf Unterstützung jeglicher Art nur nach ununterbrochener dreimonatlicher Beisteuer gemacht werden können. Zu § 12 schlagen wir vor, daß die Unterstützung an Kranke bei der III. Klasse täglich 8 Sgr., bei der II. Klasse täglich 12 Sgr. und bei der I. Klasse täglich 16 Sgr. betrage, und ferner freie ärztliche Behandlung und Medicamente gewährt werden. Der Arzt muß von der betreffenden Mitgliedschaft durch Stimmenmehrheit gewählt und zu vorher vereinbartem Preise engagirt werden, überhaupt muß es den Mitgliedschaften überlassen bleiben, Vereinbarungen mit Arzt, Apotheker und anderen Leuten zum Vortheil der Kasse den ortsüblichen Verhältnissen gemäß zu ordnen. Die Dauer der Unterstützung ist auf 1 Jahr festzusetzen, ist alsdann der Kranke nicht genesen, so wird er als Invalide betrachtet und erhält nur Invalidenunterstützung. Auch hat der Kranke erst dann auf Unterstützung Anspruch zu machen, nachdem er sechs hintereinander folgende Tage krank gewesen ist; er kann jedoch dann die Unterstützung vom ersten Tage an verlangen. § 15 muß Sache der Gewerkschaft werden. § 16 hat zu lauten: „Stirbt ein Mitglied, so erhalten dessen Hinterbliebenen ausgezahlt: III. Kl. 12 Thlr., II. Kl. 18 Thlr., I. Kl. 24 Thlr. Stirbt ein Mitglied ohne nähere Familienmitglieder oder in einem Krankenhause, so wird es vom Verein aus beerdigt und verbleibt dann der Ueberschuß der Kasse. § 5 ist hinzuzufügen: „Frei von Beiträgen sind: 1) Kranke Mitglieder u. s. w." — Ich glaube, diese Abänderungen sind im Interesse des Ganzen. Möchten ferner alle Arbeiter die Verschmelzung der verschiedenen Gewerkschaften zu einem einzigen großen Verbande so mit Freuden begrüßen, wie es hier geschehen ist. Durch die Vereinigung werden der Errichtung von Mitgliedschaften viel weniger Schwierigkeit im Wege stehen, als bei einzelnen Gewerkmitgliedschaften, besonders in kleineren Provinzialstädten. Einigkeit macht stark; durch Einigkeit zum Siege! Mit social-demokratischem Gruß W. Kißmer.

Allg. Taback- und Cigarrenarbeiter-Gewerkschaft.

Pr. Oldendorf, 16. Jan. (Beitritt.) Allen Collegen zur Nachricht, daß am hiesigen Orte eine Mitgliedschaft der Gewerkschaft gegründet ist; es wurden H. Helms zum Bevollmächtigten und W. Westerkamp zum Cassirer gewählt. — Das Meilengeld ist in meiner Wohnung des Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 8 bis 9 Uhr zu erheben.

H. Helms, Bevollmächtigter.

Allgem. deutsche Genossenschaft der Hand- und Fabrik-Arbeiter.

Barmen, 24. Jan. (Zur Beachtung.) Ich ersuche die Bevollmächtigten und Cassirer, mir doch schleunigst die Abrechnungen für das letzte Quartal so wie die für die Hauptkasse fälligen Beiträge einzusenden, sonst wird es nicht meine Schuld sein, wenn dem Verbande gegenüber anstatt Ordnung, Unordnung herrscht. Mit social-demokratischem Gruß

W. Frick jun., Central-Cassirer, Alleestr. 172.

Allg. deutsche vereinigte Metallarbeiterschaft.

Hamburg, 26. Januar. (Zur Notiz.) Durch Herrn L. Weimann aus Berlin 18 Thlr. empfangen zu haben bescheinigt dankend

Das Hülfs-Comité der Lauenstein'schen Arbeiter.

Die Macht des Geldes.

In dem Militärstaate Preußen soll jeder gesunde Staatsbürger gesetzlich zur Militärpflicht herangezogen werden. Das Gesetz wird aber, wie der nachfolgende interessante Fall zeigt, vielfach durch die Geldmacht auf die eklatanteste Weise mißachtet. Aus Bochum wird nämlich geschrieben: „Das Vergehen — die ungesetzliche Befreiung vom Militärdienste — war schon längere Zeit Gegenstand der geheimen Nachforschung des hiesigen Bezirkskommando's. Bei Gelegenheit einer Haussuchung in Wechselangelegenheiten erst gelang es, Listen und Aufzeichnungen in die Hand zu bekommen, welche so gravirend waren, daß die Inhaftirung der Gebrüder D. erfolgen konnte. Auch die Verhaftung eines Sergeanten auf dem hiesigen Landwehr-Büreau erfolgte auf Grund einer bei ihm gefundenen Liste der in diesem Jahre Eintretenden, auf welcher die Vermögenden roth angestrichen sein sollen. Die zahlreichen Verhöre der vom Militärdienste Befreiten nahmen bisher die Thätigkeit der gebildeten, aus Militär und Civil gemischten Kommission fast ausschließlich in Anspruch. Diese besteht aus dem Untersuchungsrichter Berkenkamp, Staatsanwalt Wulff, Oberstlieutenant und Bezirks-Kommandeur Scheppe, dem Major des niederrheinischen Füsilier-Regiments v. Wangenheim, dem Oberstabsarzt Kratz aus Münster, dem Korpsauditeur Justizrath Bachofen von Echt aus Münster. Die meisten Inkulpaten haben gestanden, theilweise auf Angaben hin, welche der Schreiber der D. (Hüls) gemacht hat. Es sind dabei viele Kunststücke, die auf Täuschung der Aushebungs-Commission abzielten, zu Tage gekommen, wie die Eingabe von Ochsenblut und Brechmitteln für einen zu erzielenden Blutsturz, Einträufeln von Limburger Käse in's Ohr, künstliche Erzeugung von Krampfadern, Herzklopfen ꝛc. Dieser Kronzeuge ist auch mit dem Staatsanwaltsgehülfen Wulff auf Entdeckungsreisen gewesen und soll sich durch ein gutes Gedächtniß auszeichnen, auch Notizen gemacht haben. Bisher hat sich die Untersuchung nur über die Kreise Essen und Bochum erstrecken können. Eine weitere Ausdehnung wird sie noch durch Vornahme [anderer Kreise erhalten. Theilweise soll auch der Indicienbeweis eine Rolle spielen, da es im höchsten Grade auffallend ist, daß nach gewissen, entlegenen Orte zu bestimmten Aerzten sich die von D. inspirirten Rekruten drängten. Es sollen selbst Auswanderungen auf Wochen, z. B. nach Celle, stattgefunden haben. Ueberhaupt sollen die Bauern der Provinz Hannover den D.'s durch ihre Furcht vor dem preußischen Dienste und ihr Vermögen die reichste Ausbeute geboten haben und ihre Hauptorte Göttingen und Celle gewesen sein. Der Preis wird zu 500 Thalern angegeben. Die bis jetzt Gravirtesten der drei inhaftirten D.'s scheinen die in unserer Stadt domicilirten zu sein, da Köln, der Wohnsitz des letzteren, noch nicht in den Bereich der Untersuchung getreten ist. In ein neues Stadium ist diese Angelegenheit getreten durch das Verhör zweier inhaftirter Aerzte, des Oberstabsarztes Dr. Wäsch und des Stabs- und Assistenzarztes Dr. Schulz vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 8, beide aus Köln. Ersterer, schon vor einiger Zeit durch den Hauptmann v. Natzmer vom 16. Infanterie-Regiment hierher geführt, soll Alles bestreiten, letzterer hat am 20. c. gestanden und zwar, wie man sagt, unumwunden. Auch soll er neue Collegen (z. B. den Dr. Fromme vom 39. Regiment und den Sekretärstelle beim General-Arzt vertretenden Assistenz-Arzt) denuncirt haben. Es war nämlich bekannt, daß den D.'s die Termine und die Aerzte für dieselben früher bekannt waren, als den betreffenden Behörden selbst. Dies scheint auf Nachrichten aus den Büreau's der leitenden Personen zu deuten. Im Uebrigen scheint das Treiben der D.'s schon lange vor sich gegangen und zuletzt mit anerkennenswerther Offenheit betrieben worden zu sein. Die Anerbietungen der Befreiung sollen schließlich ganz offen geschehen sein. — Die Untersuchung der Angelegenheit soll übrigens noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Man nimmt an, daß sie etwa bis März 1870 dauern wird.

Vermischtes.

* (Hietzinger Hoffocialismus.) Wir bringen in Erinnerung, daß wir wiederholt in aller Ruhe die bestimmteste Mittheilung gebracht haben, daß der Banquier Fränkel 600 Exemplare des Liebknecht'schen Blattes abonnirt. Wir setzen heute hinzu: daß diese unsere bestimmte Mittheilung ohne allen Widerspruch geblieben ist.

— (Die hessische Regierung) wird durch ihren Preußenhaß zu allerlei Curiositäten getrieben, die wir Spaßes halber hier mittheilen wollen. Vor einiger Zeit wurde einem Theaterdirector in Darmstadt sehr übel genommen, daß er eine Oper aufführen wollte, in welcher der Tod Theodor Körners verherrlicht wurde. Der französische Gesandte hätte darin vielleicht eine Beleidigung erblicken können. — Kürzlich nun schoß eine Anzahl patriotisch gesinnter Männer eine Summe Geldes zusammen, um eine Sammlung nationaler Gedichte drucken und in den Schulen vertheilen zu lassen; es waren namentlich Gedichte von Arndt, Schenkendorf, Theodor Körner, welche darin figurirten. Das hessische Ministerium versagte dieser Zertheilung seine Genehmigung, da sie „ungeeignet" sei. Das der Eingabe beigefügte Exemplar wurde, wahrscheinlich aus Versehen, zurückgegeben; in demselben waren alle Stellen, in welchen das Wort „Freiheit" vorkam, und ähnliche Worte mit dicken rothen Strichen angezeichnet. Besondere Skrupel scheint aber dem hessischen Ministerialzensor der Lieder aus dem Befreiungskriege das Arndt'sche Lied: „Was blasen die Trompeten, Husaren heraus" gemacht zu haben. Dasselbe war mit rothen Strichen wie besät und an Stellen wie z. B. an der Katzbach mit doppelten Ausrufungszeichen am Rande versehen.

— (Dissidenten.) Der Landtag hatte 1867 die Regierung ersucht, eine gesetzliche Regelung der Stellung der Dissidenten in Erwägung zu ziehen. Die Regierung hat jetzt geantwortet, daß eine gesetzliche Regelung zur Zeit sich nicht empfehle, daneben aber in Aussicht gestellt, daß die Dissidenten nicht mehr gezwungen werden sollten, ihre Kinder in der Landeskirche taufen zu lassen.

* (Eine Arbeiterversammlung), die am 17. Jan. in Graz tagte, hat die österreichische Regierungsvorlage über das Coalitionsrecht, welche dasselbe nur theilweise den Arbeitern ertheilen möchte, verworfen und forderte unbeschränktes Coalitionsrecht und freies Vereinsrecht. Schließlich wurde für die Familien der inhaftirten Wiener Arbeiter gesammelt.

— (Hecker.) Aus einem neueren Briefe des alten Freischärlers geht hervor, daß die Nachricht, als wolle er seine Farm in Amerika verkaufen und wieder nach Europa übersiedeln, unrichtig ist. Wir theilen hier eine interessante Stelle aus dem betreffenden Briefe mit: „Es ist reine Phantasie, daß ich nach Deutschland zu reisen vorhabe; gar dort zu bleiben, fällt mir im Traume nicht ein. Ich bin für eine philisterhafte Bummelexistenz nicht geschaffen und mein ganzes westamerikanisches Wesen taugt von Haut und Haar nicht in die höfische conventionelle Kleinigkeit und Altväterischkeit von draußen. Das weiß ich wohl, daß ich nur noch wie eine Art „Sage" im Volke umgehe; es leben ja von den alten Collegen und Kämpfern nur noch wenige und der jüngeren Generation bin ich fremd."

— (Alexander Herzen,) der russische Demokrat, ist am 21. d. M. in Paris gestorben. Derselbe war einer der hervorragendsten russischen Freiheitskämpfer, der lange Zeit in der Verbannung lebte und mit Mazzini, Ledru-Rollin und Louis Blanc befreundet war.

— (Wandlung.) Es sind jetzt gerade 20 Jahre, daß der gemaßregelte Referendar Löher zum Bürgermeister der Stadt Paderborn erwählt, aber nicht bestätigt wurde. Jetzt liest man im „St.-A.", daß der „Reichs-Archivar-Vorstand," Professor Dr. v. Löher zu München, den Königl. Kronenorden 2. Kl. erhalten habe."

— (Communismus.) Bei Marengo im Staate Iowa in Nordamerika befindet sich eine deutsche Communisten-Colonie, die bereits 1400 Mitglieder zählt und 20,000 Acker Land besitzt. Diese Leute betreiben Alles gemeinsam und nur die Gesammtheit hat über den Besitz zu verfügen; sie sollen sich übrigens recht wohl dabei fühlen.

— (Die Benutzung der Schulen) zu Vereinszwecken greift in Berlin schnell um sich. Nachdem dem Berliner Arbeiterinnen-Verein ein Schulzimmer zur Benutzung durch den Magistrat überlassen, hat der Verband der Berliner Ortsvereine und der Humboldverein ebenfalls beim Magistrat um Ueberlassung von Schulzimmern petitionirt.

— (Strike.) In Bologna hat ein Strike der in der dortigen Tabacksfabrik beschäftigten Cigarrenarbeiterinnen Aufsehen erregt. Die Verwaltung hatte nämlich gefunden, daß der Bedarf an Cigarren für 1870 um 70,000 Kilogramm geringer sein würde, als im vorigen Jahre, und deshalb eine Verminderung der täglichen Arbeit der in der Fabrik Beschäftigten und eine Herabsetzung des Lohnes von einem Lire auf 80 Centesimi verfügt. Die Arbeiterinnen stellten sofort ihre Thätigkeit ein und schickten eine Deputation zum Präfekten, auf dessen Verwendung hin die Verwaltung sich entschloß, den Arbeiterinnen ihren früheren Lohn zu zahlen, und die Reduktion der Fabrikation auf eine Weise zu versuchen, welche das Interesse der armen Arbeiterinnen weniger schädige.

— (Strike.) In Lemberg, der Hauptstadt Galliziens, haben die Buchdrucker die Arbeit eingestellt. Am 24. Januar erschien dort keine Zeitung.

— (Revolte.) Im Bagno von Toulon hat eine Revolte unter den Galeerensträflingen stattgefunden. Dieselben rotteten sich zusammen, insultirten die Wächter und zertrümmerten alles, was ihnen vorkam. Zugleich sangen sie die Marseillaise und riefen: „Es lebe die Freiheit!" Die ganze Garnison des Bagno trat sofort unter die Waffen. Am nächsten Morgen war man Herr der Revolte geworden, und die Urheber derselben erhielten im Beisein aller übrigen die Bastonnade, was bekanntlich eine furchtbare Strafe ist. Der größte Theil der Galeerensträflinge, welche sich betheiligten, nämlich 200 Männer und 6 Frauen, ist für Cayenne bestimmt bestimmt und soll auf der Fregatte „La Sybille" eingeschifft werden.

— (Das Leben der Arbeiter) ist bei der gegenwärtigen Produktionsweise in fortwährender Gefahr. Die Unglücksfälle häufen sich mehr und mehr. Wir haben schon wieder ein solches zu verzeichnen. Am 17. d. M. explodirte auf der Fürstlich Hohenlohe'schen Karolinen-Grube bei Kattowitz ein Kessel, wodurch 13 Menschen verunglückten; 3 waren sofort todt und 4 sind inzwischen an den erhaltenen Verletzungen gestorben, während für die übrigen ebenfalls wenig Aussicht auf Rettung vorhanden ist. Das Maschinenhaus wurde theilweise zerstört und die daneben vorüberführende Bahn durch die Trümmer auf einige Zeit unfahrbar gemacht.

— (Arbeiter verunglückt.) In der Nacht vom 25. auf den 26. d. Mts. wurde die in der Nähe der hiesigen Stadt, in dem Dorfe Dünwald belegene Sprengpulverfabrik durch eine Explosion zerstört, wobei 15 Personen ihren Tod fanden und 3 verwundet wurden. Die Erschütterung wurde mehrere Meilen im Umkreise verspürt.

— (Arbeiterelend.) Am 21. dss. wurde in Elberfeld die Leiche eines Arbeiters gefunden, der seinen Tod durch Erfrieren erlitten hat.

— (Todtgedrückt.) In der katholischen Kirche zu Liverpool entstand am 23. d. Mts. durch Feuerlärm ein Gedränge, wobei 15 Menschen todtgedrückt wurden.

— (Explosion.) Am 16. explodirte auf einem griechischen Dampfschiffe in der Nähe von Galatz der Kessel, wodurch 7 Personen getödtet und zwei schwer verwundet wurden. Das Schiff versank in wenigen Minuten.

— (Erschossen) wurden in vergangener Woche in der Nähe von Memel ein russischer Offizier und ein Husar von preußischen Schmugglern.

— (Raubmord in Ungarn.) Die Carriolpost von Ofen nach Börösvár wurde am 20. d. M. bei Altofen ausgeraubt. Der Postillon wurde mit durchschnittener Kehle und gespaltenem Kopfe im Graben aufgefunden.

— (Ein großes Unglück) passirte am 8. Jan. Abends auf der Weser in der Nähe von Vegesack. Mehre Personen wollten mit dem Fährschiff nach der oldenburger Seite hinüber. Das Schiff war jedoch schon überfüllt, so daß Einige wieder aussteigen mußten. Um nicht in Vegesack zu übernachten, wandten sich die Leute der zweiten Fähre bei Ulrichs Werft zu. Mit dem Fährmann und einem jungen angehenden Steuermann, welcher sich dem Fährmann zu Hülfe anbot, bestiegen noch 4 Mann aus Bardenfleth das Schiff. Es wehte ein ziemlich starker Wind. Nach wenigen Minuten glaubten am Lande zurückgebliebene Leute Hülferufe vom Wasser her zu vernehmen, doch war es ihnen nicht möglich, sofort zu Hülfe zu eilen. Als man schließlich an Ort und Stelle kam, fand man das Fährschiff mit Sand und Wasser gefüllt vor Anker liegen, die vorherigen Insassen jedoch sämmtlich ertrunken. Vier der Ertrunkenen sind Familienväter.

— (Ein jugendlicher Verbrecher.) Das Strafgericht zu Brüssel verhandelte vor Kurzem über einen neunjährigen Knaben, der beschuldigt war, seiner Mutter nach dem Leben getrachtet zu haben. Der jugendliche Verbrecher heißt Serkeyn, und ist der Sohn der Bäckerin Serkeyn. Die Einzelnheiten des Thatbestandes eröffnen eine traurige Aussicht über das Wesen dieses Knaben, und was seine Mutter über ihn aussagt, ist nur geeignet, das Gemälde noch zu verdüstern. Am 14. December v. J. begab sich die Frau Serkeyn in den Keller, um Bier zu holen. Als sie wieder im Zimmer war, goß sie sich ein Glas voll, hatte aber kaum ihre Lippen daran gebracht, als sie bemerkte, daß das Bier sehr nach Phosphor schmecke. Sie nahm sogleich an ihrem Sohne eine Untersuchung vor und fand in einer seiner Taschen etwa 40 Zündhölzchen, von welchen meist die Köpfchen abgeschabt waren. Die Vermuthung lag daher nahe, daß das Kind während ihrer Abwesenheit die Köpfchen in das Glas geworfen habe, aus dem seine Mutter zu trinken pflegte, und in das sie dann ihr Bier goß. Einige Tage vorher hatte derselbe liebe Junge das Wohnzimmer der Familie in Brand stecken wollen, war aber von seiner Schwester verhindert worden. Außerdem gab die Mutter zu Protokoll, daß ihr Sohn ihr oft Geld stehle, lügnerisch und grausam sei. Bis zu seinem siebenten Lebensjahre war er zu Ternath (bei Brüssel) zur Erziehung, der Bürgermeister des Ortes aber sendete ihn zurück, indem er erklärte, er komme mit dem Jungen nicht aus. Dieser vertheidigte sich vor Gericht mit vieler Gewandtheit; er leugnete das ihm zur Last gelegte Verbrechen und gab vor, die Zündhölzchen, welche seine Mutter bei ihm gefunden habe, seien zur Entzündung von Cigarren bestimmt gewesen, die er mit einem Spielkameraden nach Tisch habe rauchen wollen, und der Phosphorgeruch, der seiner Mutter am Bierglase aufgefallen sei, rühre daher, daß er vorher in seinen Händen Zündhölzchen gehalten und dann, ohne sich die Hände zu waschen, die Trinkgläser „gereinigt" habe. Während der Untersuchungshaft wollte er, wie es scheint, Hand an sich legen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten in Anbetracht seiner großen Jugend zur Einschließung in eine Correctionsanstalt bis zu seinem vollendeten achtzehnten Lebensjahre.

— (Feuersbrünste.) Während des verflossenen Jahres brachen in London nicht weniger als 1572 Feuersbrünste aus.

— (Zur Kennzeichnung der Concurrenz.) Zwei nebeneinander wohnende Schlächter in Paris beglücken sich gegenseitig mit den deutlichsten Beweisen beiderseitigen Brodneides. Kürzlich schrieb der Eine über seine Würste im Schaufenster: „Das Pfund 10 Centimes! Wer mehr bezahlt nimmt, ist ein Spitzbube!" Sofort erschienen im anderen Schaufenster die geflügelten Worte: „Das Pfund 12 Centimes! Wer billiger kauft, frißt Gift!"

Briefkasten.

R. in L. Ein Mißbrauch und eine ... heit ist es, wenn zuweilen einzelne Personen ... dere Agitatoren, an irgend einem Ort ... sammler erklären, der Präsident habe sie ... so und so viel Geld zu dieser oder jener ... abfolgen zu lassen. Der Präsident gibt ... liche Anweisungen auf den Verein ... (Hasenclever); allerdings kann ein Beitrag... z. B. eine Anweisung von 10 Thalern ... statt erst 10 Thlr. an Hasenclever zu schicken ... von ihm dann ebenso viel zurücksenden zu ... Anweisung selbst als für 10 Thaler gültig ... einkassirer schicken, wodurch das Hin- und ... der 10 Thlr. unnöthig wird. Aber immer ... Sache so gebucht werden, daß der Vereins... Beitragsammler 10 Thlr. bekommen und diese ... zurückgegeben hat. Unter allen Umständen ... schriftliche Anweisung des Präsidenten an ... vorliegen; mündliche Aufträge in Kassensachen ... der Präsident niemals und wer daher auf ... lichen mündlichen Auftrag des Präsidenten ... schriftliche Anweisung zu bekommen, Vereins... irgend jemand auszahlt, begeht eine ... und hat für die Gelder aufzukommen. ... Warnung.

Es sind von der Expedition des „Soc... gesandt: an Herrn Dr. Max Hirsch für ... burger: von Parteigenossen in Bremen ... Hemelingen 4 Thlr. und 5 Thlr. 9 Sgr. ... thal 2 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., in Heppens 2 ... 6 Pf. — An Herrn C. Lücken in Lüne... Lüneburger: von den Cigarrenarbeitern ... und Sohn in Berlin 4 Thlr. 25 Sgr. 6 ... lich 2 Sgr. Porto für jede Sendung.

Annoncen.

Für Barmen.

Oeffentliche Versammlung
der hiesigen Mitglieder des
Allgemeinen deutschen Arbeiter-...
Sonntag, den 30. Januar, Abends
im Lokale des Herrn Chr. Wilhel...

Der Bev...

Für Unter-Barmen.

Oeffentliche Versammlung
der hiesigen Mitglieder des
Allgemeinen deutschen Arbeiter-...
Samstag, den 29. Januar, Abends
im Lokale des Herrn Sassen...
Tagesordnung:
Berichterstattung.

Der Bev...

Für Barmen.

Allg. deutsche Arbeiterschaft d...
u. Fabrikarbeiter.
Oeffentliche Versammlung
Montag, den 31. Januar, Abends
im Lokale des Herrn Feller, Hecking...

Der Bev...

Für Duisburg

Allgemeiner deutscher Arbeiter-...
Geschlossene Mitgliederversammlung
Sonntag, den 30. Jan., Abends
im Lokale des Herrn August Schröder, ...
Tagesordnung:
Neuwahl des Präsidenten, und Vorschlag ... mächtigten, des Beitragsammlers und der ...
Zu dieser Versammlung wird dringend ...
Nur zahlende Mitglieder sind stimmberechtigt.

Der Bev...

Für Cöln.

Allg. deutsch. ver. Metallarbei...
Versammlung
Sonntag, den 30. Januar, Nach...
im Lokale des Herrn Schorn, Große ...
Tagesordnung:
1) Neuwahl des Bevollmächtigten und ... Kassenbeamten. — 2) Kassenbericht. — 3) ... tung des Delegirten.
Sämmtliche Mitglieder werden ersucht, ...

Der Bev...

Für Hamburg.

Gewerkverein deutsch. Holzar...
Geschlossene Mitgliederversammlung
Sonnabend, den 29. Januar, Abends
im Tischler-Amtshaus, Breitestr...
Tagesordnung:
Wahl des Ausschusses. — Verschiedenes.
NB. Die Contolente werden angewiesen ... laß nur gegen Vorzeigung der Mitglied... währen.

Für Paris.

Die hiesigen Lassalleaner
versammeln sich
jeden Dienstag Abend:
im deutschen Casino (Harmonie) 64, ...
bourg St. Martin.

Für Neu-Isenburg bei Frankfurt

Verloosung von Geräthschaften, ... sämmtlichen Mitgliedern; wir bitten alle ... hörigen Antheil zu nehmen. Es handelt ... sich um Geld für Agitationszwecke zu ... Bevollmächtigten, die noch keine Loose be... mögen sich gefl. an das Comité wenden.

Das Comité: Johann Jacobi, ...

Aufforderung an sämmtliche Part...

Unterzeichneter bittet alle Parteifreunde ... den Aufenthalt und die genaue Adresse ... C. A. Schröder, welcher oftmals Gast... Vorlesungen über Astronomie, unter der ... Adresse hierher gelangen zu lassen. Ich ... möglichst nachzukommen und schleunigst ... statten an die Adresse:

M. W. Quick, Neue Springeltwiete ...
in Hamburg.

Druck von R. Bergmann in ...
Verantwortl. Redakteur u. Verleger W. Grün...